

Katholische Kirche und NS-„Euthanasie“

Eine vergleichende Analyse neuer Quellen

Von Martin Höllen

Die Konfrontation zwischen katholischer Kirche und NS-„Euthanasie“ ist weiterhin im Sinne einer entschiedenen und massiven Abwehr gewürdigt und an deren Ende Hitlers Rücknahme-Befehl dieses in direkter Linie zur Juden-Ausrottung stehenden Massenmord-Programms gesetzt worden. Dabei wurden die bischöflichen Proteste der Jahre 1940 und 1941 in einen Zusammenhang gestellt, den es so nicht gab. Auch kirchenkritische Autoren haben diese Sicht nicht revidiert, den „Euthanasie“-Konflikt vielmehr positiv von der kirchlichen Haltung in der Judenfrage abgegrenzt. Demgegenüber soll im folgenden anhand mehrerer unberücksichtigter Quellen die Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und NS-„Euthanasie“ untersucht werden, wobei die Rolle des seiner damaligen Verhandlungsführung wegen umstrittenen Bischofs Heinrich Wienken (1883–1961) im Mittelpunkt steht.

Innerhalb der Frage der kirchlichen Zeitgeschichte, welche Haltung katholische und evangelische Kirche im nationalsozialistischen Deutschland zur sog. „Euthanasie“¹ eingenommen haben, wurden bisher der praktische Ablauf in den betroffenen Anstalten von Caritas und Diakonie einerseits sowie die internen und öffentlichen Proteste andererseits untersucht. Eine DDR-Neuerscheinung² hat namentlich den zweiten Aspekt breit darzustellen versucht. Nowak behandelt die evangelische Kirche vergleichsweise ausführlich, versieht sie auch mit manch kritischer Anmerkung, schildert die katholische Seite, speziell deren inneren Meinungsbildungsprozeß hingegen eher kursorisch. Bei seiner Studie handelt es sich um eine 1971 an der Leipziger Karl-Marx-Universität angenommene theologische Dissertation;³ die seitdem erschienene Literatur hat er nach eigenem Bekunden nur teilweise berücksichtigt. Daher fehlt leider die Auseinandersetzung mit einer 1974 in

¹ Auf die Problematik dieses Begriffes in bezug auf die NS-Maßnahmen zur Tötung „lebensunwerten Lebens“ geht vor allem *Ehrhardt* ein – siehe Anm. 6. Weitere einführende Literatur in Anm. 9.

² *Kurt Nowak*, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Erg.-R. Bd. 12) VEB Max Niemeyer Verlag, Halle 1977 – 224 S. und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978, zitiert: Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung.

³ Nowak ist wiss. Ober-Assistent an dem Prof. Kurt Meier forschungsmäßig zugeordneten Wissenschaftsbereich Kirchliche Zeitgeschichte der Sektion Theologie der Karl-Marx-Universität.

London erschienenen Arbeit von Gitta Sereny.⁴ Daraus, aber auch aus der ebenfalls nur partiellen Auswertung der in den 60er Jahren in Frankfurt/Main und Limburg geführten „Euthanasie“-Prozesse resultiert, daß die umstrittene Rolle des katholischen Bischofs Wienken⁵ bei Nowak ausgeblendet bleibt. Dessen Verhandlungen im Zusammenhang mit der NS-„Euthanasie“ werden daher im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen.

Der eigentliche Wert von Nowaks Buch liegt darin, einen guten Überblick unter Einschluß historischer wie theologischer Entwicklungen zu geben. Er veranschaulicht nicht nur die innere Verbindung zwischen den Sterilisierungsvorhaben 1933/34 und den „Euthanasie“-Maßnahmen nach 1939, sondern zeigt auch, daß diese NS-„Euthanasie“ nicht in einem luftleeren Raum anfing, sondern Anknüpfungspunkte allerdings sehr unterschiedlicher Genese besaß. Sein nützliches Resümee der medizinischen, juristischen und moraltheologischen Diskussion von der Jahrhundertwende bis in die 30er Jahre verbindet er mit einer Problematisierung des „Euthanasie“-Begriffs. Sich anlehnd an Helmut Ehrhardts⁶ Auffächerung unterscheidet er fünf Formen: 1) Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung, 2) Sterbehilfe durch Sterbenlassen, 3) Sterbehilfe mit Lebensabkürzung als Nebenwirkung, 4) Sterbehilfe mit gezielter Lebensverkürzung und 5) Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens; lediglich um das letzte ging es bei der NS-„Euthanasie“, die daher auch nur unter Vorbehalt mit diesem Begriff belegt werden sollte, weil sich gerade der nationalsozialistische Tötungs-Apparat geschickt einer Verwischung der Begriffe bediente (Nowak S. 64 f. u. 87 f.). – Um den nicht immer gradlinigen und auch nicht in jeder Phase auf die dann praktizierten „Gnaden“-Tötungen hinzielenden Prozeß nachzuzeichnen, widmet sich Nowak ausführlich dem 1933 erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Die bereits dabei zutage tretene Divergenz in der evangelischen und katholischen Reaktion (S. 9, 71 u. 83–101) scheint ihm symptomatisch für die späteren Konflikte. Während die katholische Kirche eine „negative Eugenik“ strikt ablehnte (was freilich mit ihrer generellen Auffassung von Ehe, Sexualität und Empfängnisverhütung korrespondierte), befanden sich Kreise der Inneren Mission nach Nowaks Worten in einer „Traditionslinie vaterländisch-völkischer Verbundenheit“ (S. 93), die wohl eine Zwangssterilisierung ablehnte, aber glaubte, die NS-Machthaber beabsichtigten mit ihrem Gesetz

⁴ Gitta Sereny, Into that darkness. From mercy killing to mass murder. A. Deutsch, London 1974 – 380 S., zitiert: Sereny, Into that darkness.

⁵ Heinrich Wienken (1883–1961), war bis 1937 Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritas-Verbandes (DCV), wurde dann zum Titularbischof geweiht und übernahm Ende 1937 das neu geschaffene, gleichfalls in Berlin ansässige Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz. Diese Mittelinstanz zwischen dem Episkopat auf der einen und Staats- wie Parteistellen auf der anderen Seite leitete er bis 1951. Kurze Zeit noch Bischof von Meißen, starb er 1961 in West-Berlin. – Eine Wienkens Wirken in der Weimarer Republik, im NS-System und im Nachkriegs-Deutschland würdigende Biographie will ich 1980 voraussichtlich unter dem Titel „Drei Epochen katholischer Kirchenpolitik“ vorlegen.

⁶ Helmut Ehrhardt, Euthanasie und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. (Forum der Psychiatrie, Nr. 11) Enke, Stuttgart 1965 – 43 S.

das gleiche wie sie selbst. Im Unterschied zur katholischen Kirche, die „in der Rassenfrage wesentlich klarer“ sah, sei man überhaupt in der Inneren Mission gegenüber Untertönen beim Wort „Rasse“ nicht hellhörig genug gewesen (S. 96).

Vor diesem Hintergrund referiert Nowak ausführlich die Haltung der Inneren Mission nach dem Beginn der Vernichtungs-Aktionen. Quellenmäßig hat er dabei einige der bis dahin noch nicht benutzten Akten des Reichskirchenministeriums⁷ ausgewertet, während ihm eine Reihe Vorgänge der Inneren Mission verschlossen blieben (S. 10). Nowak betont (S. 123), daß die Ablehnung der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens durch alle kirchenpolitischen Fronten hindurchging, „gleichviel, ob es sich um Deutsche Christen radikaler oder gemäßigter Observanz, bekennniskirchliche Kreise oder die sogenannten Neutralen handelte“. Er würdigt den Widerstand gegen die Vernichtungs-Aktionen gerade auf der unteren und untersten Ebene,⁸ konzediert allerdings (S. 129), daß es „auch sehr viel menschliches Versagen in entscheidenden Stunden der Bewährung gegeben“ habe. Bezogen auf den Herbst 1940 – jenen auch für die unten zu skizzierende Rolle Wienkens wichtigen Zeitraum – urteilt Nowak (S. 137) dann: „Es scheint also im Kampf des Central-Ausschusses für die Innere Mission eine Phase gegeben zu haben, in der man, in der Erwartung einer gesetzlichen Regelung der Tötung, den grundsätzlichen Protest modifiziert hat in Richtung auf die Rettung nicht aller Pfleglinge, sondern nur einer größtmöglichen Zahl von ihnen.“ Auch bei einer im Auftrage des Geistlichen Vertrauensrates gemachten Eingabe des Kirchenkanzlei-Leiters (die sich übrigens von der Ende November 1940 erfolgten strikten vatikanischen Verurteilung der „Gnaden-tod“-Aktion distanzierte) bemängelt Nowak (S. 138) ein fatales „pro-domo-Denken“, das „in makabrer Weise“ an die Haltung weiter Kreise der evangelischen Kirche in der Judenfrage erinnere, „die ja auch meinten, nur für die getauften Nichtarier sprechen zu sollen.“

Insgesamt schildert Nowak auch diese Vorgänge durchaus differenziert und ausgewogen; bis auf kleinere Akzentuierungen und Begrifflichkeiten hätte das Buch außerhalb der DDR kaum anders geschrieben werden können: ein Zeichen dafür, daß in der DDR stärker als früher (natürlich auch heute nicht ohne alle Probleme) die kirchliche Zeitgeschichtsschreibung namentlich der NS-Ära gepflegt wird. Selbst die alles andere als systemkritischen Passagen in kirchlichen Schreiben an NS-Führer referiert Nowak mit einem auch im Westen nicht mehr durchgängig zu beobachtenden Verständnis. – Zusammenfassend lobt er die „Kompromißlosigkeit“ des katholischen Widerstandes (S. 176): den „faschistischen Machthabern wurde – im Gegen-

⁷ Dieser Aktenbestand liegt im Staatlichen Zentralarchiv der DDR in Potsdam.

⁸ Wie es *Hans-Josef Wollasch*, *Caritas und Euthanasie im Dritten Reich. Staatliche Lebensvernichtung in katholischen Heil- und Pflegeanstalten 1936 bis 1945*, in: *Caritas '73. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes*. Freiburg 1974, S. 61–85, (zitiert: Wollasch, *Caritas und Euthanasie*) mit konkreten Einzelbeispielen für den katholischen Bereich getan hat.

satz zur Haltung der katholischen Kirche in der Sterilisierungsfrage und auch im Gegensatz zur Haltung der evangelischen Kirche zur ‚Aktion Gnadentod‘ – ein ungebrochenes Nein entgegengesetzt, durch Bischof von Galen geradezu entgegengeschleudert“; diese „Geschlossenheit der Argumentationszusammenhänge“ ist für Nowak „auf die einheitliche Orientierung an den Grundsätzen der katholischen Sittenlehre“ zurückzuführen, die „im Wesen und Selbstverständnis der katholischen Kirche selbst beschlossen lag“.

Um dieses Urteil an einem bestimmten Punkt zu ergänzen und es daraufhin teilweise zu korrigieren, soll im folgenden die Rolle des katholischen Bischofs Wienken untersucht werden. Es geht also weder um die NS-„Euthanasie“ schlechthin⁹ noch um das allgemeine Verhältnis von Kirche und „Euthanasie“.¹⁰ Anstoß, diesem speziellen Problem der Rolle Wienkens nachzugehen, war die Presse-Berichterstattung über den 1964 vor dem Schwurgericht Limburg geführten „Euthanasie“-Prozeß.¹¹ Der Angeklagte Dr. Hans Hefelmann,¹² dem die Staatsanwaltschaft zur Last legte, in seiner

⁹ Siehe hierzu neben *Ehrhardt* (Anm. 6) auch *Klaus Dörner*, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 15. Jg. (1967), S. 121–152; *Lothar Gruchmann*, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: VfZ 20. Jg. (1972), S. 235–279 (zitiert: Gruchmann, Euthanasie und Justiz); *Friedrich Karl Kaul*, Nazimordaktion T 4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, VEB Verlag Volk und Gesundheit, Berlin (Ost) 1973 – 234 S., und *Alexander Mitscherlich* (Hrsg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Hrsg. u. kommentiert v. A. Mitscherlich u. *Fred Mielke*. M. e. neuen Vorw. v. A. Mitscherlich, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1978 – 297 S. (zitiert: Mitscherlich, Medizin ohne Menschlichkeit).

¹⁰ Neben *Nowak*, *Sereny* und *Wollasch* wurden herangezogen (o. Verf.), Der Kampf der Inneren Mission gegen die Euthanasie, in: *Innere Mission* 37. Jg. (1947), S. 12–44 (zitiert: Kampf der Inneren Mission); *Johann Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. Teil II, S. 354–377. Verlag der katholischen Kirche Bayerns, München 1946 (zitiert: Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz) und *Friedrich Stöffler*, Die „Euthanasie“ und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940–1955, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 13 (1961), S. 301–325. *Robert A. Graham*, II „Diritto di Uccidere“ nel Terzo Reich. Preludio al genocidio, in: „Civiltà Cattolica“ Nr. 2994 v. 15. März 1975, S. 557–576.

¹¹ (o. Verf.) <UPI> „Die Kirchen ein Bestandteil der inneren Front.“ Hefelmann in Limburg: Die Verhaftung katholischer Bischöfe verhindert, in: FAZ 19. März 1964; (o. Verf.) <dpa> Hefelmann: Mit Aktion T 4 nichts zu tun. Der Angeklagte im Euthanasie-Prozeß berichtet von Kontakten mit der Kirche, in: Süddeutsche Zeitung 8. April 1964; (o. Verf.), War die Kirche 1941 zu Gnadentod-Konzessionen bereit? Kardinal Frings wendet sich gegen Hefelmans Aussage, in: Die Welt 8. April 1964; (o. Verf.), Äußerungen Hefelmans nur Schutzbehauptungen? Staatsanwaltschaft: Bischof Wienken handelte nicht im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenzen – Kardinal Frings: Kirche hat stets Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ gebrandmarkt = KNA (Katholische Nachrichten-Agentur) Meldung Nr. 64 v. 8. April 1964; <-cs-> Kirche hat Euthanasie nicht toleriert. Schein-Sensation durch unsachgemäße Berichterstattung – achte Woche im Limburger Euthanasie-Prozeß = KNA-Korrespondentenbericht Nr. 29 v. 10. April 1964.

¹² Dr. agr. Hans Friedrich Karl Hefelmann (* 4. Oktober 1906 in Dresden), seit 1931 Mitglied der NSDAP, wurde 1934 in der Dienststelle des „Wirtschaftsbeauf-

damaligen Funktion als Amtsleiter in der „Kanzlei des Führers“ an Mord in mindestens 3 000 Fällen (bei der sog. „Kinder-Euthanasie“) und bei über 70 000 Tötungen der eigentlichen NS-„Euthanasie“ mitgewirkt zu haben, behauptete nämlich, Bischof Wienken habe seinerzeit im Reichsinnenministerium Verhandlungen über eine eventuelle Tolerierung modifizierter „Euthanasie“-Maßnahmen geführt; gleichzeitig suchte Hefelmann dies in einen Zusammenhang zu stellen mit den nach den öffentlichen Protesten drohenden Verhaftungen katholischer Bischöfe, die er angeblich verhindert habe.¹³ Verständlicherweise stießen diese Äußerungen auf lebhaftes Interesse: von einem neuen „Hochhuth-Komplex“¹⁴ war die Rede, der Kölner Erzbischof und Episkopats-Vorsitzende Kardinal Frings (übrigens ein Studienkollege Wienkens) hielt ein derartiges Angebot Wienkens für ausgeschlossen, auch im Vatikan wurde entschieden dementiert. Da jedoch die Belastung Wienkens durch Hefelmann für den Fortgang des Prozesses nicht erheblich war, das

tragten des Stellvertreters des Führers“ eingestellt und 1936 als Amtsleiter in die „Kanzlei des Führers“ übernommen; parallel war er Geschäftsführer des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ („Kinder-Euthanasie“). Zu seiner genauen Funktion vgl. Anm. 91. – Nach dem Krieg lebte Hefelmann eine Zeitlang in Argentinien, kehrte aber 1955 nach Deutschland zurück. Am 29. Juli 1960 erließ das Amtsgericht Berlin-Tiergarten Haftbefehl gegen ihn wegen Mordes. Er stellte sich in München und wurde am 31. August verhaftet. Bereits während der Ermittlungen äußerte er sich in allerdings verschiedenen Versionen über jene Verhandlung mit Bischof Wienken. – Im Unterschied zur Anklage, die ihm – vgl. Anm. 19 u. 92 – vorwarf, „durch maßgebliche Mitwirkung [...] heimtückisch, grausam und mit Überlegung etwa 70 000 erwachsene Menschen und mindestens 3 000 Kinder getötet [...] zu haben“ (Anklageschrift S. 4 f.), bekannte sich Hefelmann verantwortlich lediglich für die „Kinder-Euthanasie“, für die er allerdings mehrfach ethische Motive geltend zu machen versuchte. So erklärte er beispielsweise, als Protestant sei er in seiner Einstellung zur Euthanasie positiv durch Schriften Luthers bestärkt worden. – Der ursprünglich gegen Prof. Dr. Werner Heyde (alias Sawade), Dr. Gerhard Bohne, Friedrich Tillmann und Hefelmann angestrenzte Prozeß begann 1964 bereits ohne den Hauptangeklagten Heyde, der wenige Tage vor der ersten Verhandlung in der Haft Selbstmord beging. Der Angeklagte Bohne (der 1966 allerdings von Argentinien ausgeliefert wurde und daraufhin einen neuen, jedoch zwischenzeitlich auch eingestellten Prozeß bekam) war bereits 1963 geflohen; Tillmann war einen Tag früher als Heyde gestorben – wobei die Ursache – Unfall oder Suizid – unklar blieb. – Bald nach Prozeßeröffnung begann die Verteidigung Hefelmans, durch entsprechende Anträge dessen Verhandlungsfähigkeit in Zweifel zu ziehen, denen das Gericht im September – einstweilig – stattgab. Zeitlich zusammen mit Hefelmans Verhandlungsunfähigkeit fiel eine Zunahme der gerichtlichen Indizien, nach denen Hefelmann nicht nur an der Kinder-, sondern auch an der Erwachsenen-„Euthanasie“ beteiligt war. Nach mehreren erfolglosen Prüfungen der Verhandlungsfähigkeit wurde das Verfahren gegen Hefelmann am 8. Oktober 1972 nach § 206 StPO wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit endgültig eingestellt und der Haftbefehl aufgehoben. – Hefelmann lebt seitdem als Rentner in München, nach eigenem Bekunden schwer krank und völlig zurückgezogen. Am Telefon betonte er mir gegenüber am 29. Mai 1979, in allem die Wahrheit gesagt zu haben.

¹³ Vgl. Anm. 11.

¹⁴ So Hefelmann selbst – lt. UPI/FAZ 19. März – am 18. März 1964, zitiert auch in weiteren Berichten.

Verfahren dann zeitweilig und 1972 endgültig eingestellt wurde, trat das Problem wieder in den Hintergrund, ohne daß es zu einer Aufhellung der Rolle Wienkens gekommen wäre.

Im Bemühen, dieses im nachhinein zu versuchen, wurden folgende Quellen herangezogen: Bestände im Archiv des Deutschen Caritas-Verbandes (DCV) in Freiburg,¹⁵ ein teils dort, teils in Privatbesitz¹⁶ befindlicher Briefwechsel zwischen Bischof Wienken und dem Limburger Weihbischof Walther Kampe aus dem Jahre 1960, Stücke aus dem Nachlaß des Breslauer Kardinals Bertram im Archiv der Erzdiözese Wroclaw/Breslau,¹⁷ Akten des Münchner Kardinals Faulhaber¹⁸ sowie schließlich die Akten der sog. „Euthanasie“-Prozesse bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main.¹⁹ Über die Vernehmungsprotokolle und Verhandlungsniederschriften hinaus haben mir Prozeßbeteiligte mit ihren Handakten und mündlichen Erläuterungen geholfen.²⁰ Hinzu kamen Befragungen zur allgemeinen Biographie Wienkens.²¹

Bei der vergleichenden Analyse dieser Quellen ergab sich ein schwieriges methodisches Problem: es werden Vorgänge in drei zeitlich voneinander verschiedenen, inhaltlich aber verflochtenen Abschnitten berührt, wobei mehrfach Verwechslungen, ja sogar Widersprüche in den Erinnerungs-Berichten sichtbar werden. Der Versuch, Wienkens damalige Rolle zu klären, ist also mit gewissen Mängeln behaftet. Die drei Zeitabschnitte lassen sich folgendermaßen gliedern: Zum ersten geht es um ein moraltheologisches Gutachten, das im Frühherbst 1939 vorlag und mehreren katholischen Bischöfen, ver-

¹⁵ Zitiert: Archiv DCV.

¹⁶ Weihbischof Kampe hat mir den entscheidenden Brief, den Wienken ihm am 28. Oktober 1960 schrieb, dankenswerterweise in Ablichtung überlassen. Vgl. Anm. 59.

¹⁷ Archivum Archidiecezjalne Wroclaw (zitiert: AAW); Bertram (1859–1945) war von 1920 bis zu seinem Tode Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen, Wienken praktisch sein Unterhändler in Berlin.

¹⁸ *Ludwig Volk* [Bearb.], Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945. Bd. II: 1933–1945. Bearb. v. L. Volk (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte KfZG. Reihe A: Quellen. Bd. 26) Grünewald, Mainz 1978–1170 S. (zitiert: Volk, Faulhaber-Akten II). Über seinen Kommentar in dieser Akten-Edition hinaus hat mir P. Dr. Volk freundlicherweise noch einige briefliche Erläuterungen zu der Korrespondenz zwischen Faulhaber und Wienken vom November 1940 gegeben.

¹⁹ Zitiert: GStA Ffm. Das Verfahren gegen Heyde u. a. wird dort unter dem Az. Ks 2/63 geführt: intern tragen die Vorgänge teilweise noch weitere Zeichen, die aber bei der Zitierung fortfallen. Zeugenaussagen aus anderen Prozessen sind der Einfachheit halber ohne Nennung des gesamten Verfahrens unter dem GStA-Az. zitiert. – Die 833seitige Anklageschrift des Frankfurter Generalstaatsanwalts – vgl. Anm. 12 u. 92 – datiert vom 22. Mai 1962. – Die verschiedenen Vernehmungen Hefelmanns werden nur mit Orts- und Datumsangabe wiedergegeben.

²⁰ Ich danke Leitendem Oberstaatsanwalt a. D. Karl Heinz Zinnall in Gießen (er vertrat seinerzeit die Anklage gegen Hefelmann), Oberstaatsanwalt Warlo in der GStA Ffm. und Gerichtsdirektor Dr. Wilhelm Schumann in Herborn.

²¹ Zu nennen sind hier Gespräche mit P. Odilo Braun OP (siehe Anm. 83) und Katharina de Gilinsky (siehe Anm. 84).

mutlich auch Wienken, zur Kenntnis gegeben wurde. Der zweite Abschnitt (der quellenmäßig am besten rekonstruiert werden kann) umfaßt die Zeit vom Sommer 1940 bis zum Jahresende, der dritte schließlich den Stop der „Euthanasie“-Aktion im August 1941.

I. Ein nicht auffindbares „Euthanasie“-Gutachten

Angeblich begann alles mit einem Gutachten, dessen Text bis heute nicht aufgefunden wurde. Am genauen Inhalt und Umfang, am Kreis seiner Leser, vor allem an seiner Funktion für Hitlers „Euthanasie“-Erlaß bestehen zahlreiche Zweifel, nicht mehr aber an seiner Existenz schlechthin. Autor des Gutachtens war Joseph Mayer (1886–1967), katholischer Geistlicher der Diözese Augsburg und von 1930 bis 1945 Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn.²² In seiner Dissertation von 1927 (die noch das kirchliche Imprimatur erhielt, während Nuntius Pacelli später dem Autor verbot, seine Auffassung in öffentlichen Vorträgen weiterzubreiten) zum Thema „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker“ hatte sich Mayer unter bestimmten Voraussetzungen einer Sterilisierung nicht verschlossen, in scharfen Worten hingegen die Tötung „Blödsinniger“ verurteilt. Im August 1933 begrüßte er in der „Germania“ das neue NS-Sterilisierungsgesetz. Spätestens danach wurde er von kirchenamtlicher Seite mit einer gewissen Skepsis betrachtet, zumal er einige Jahre über nachrichtendienstlich für den SD tätig war.²³ Ob dies der Anknüpfungspunkt war, der NS-Stellen in Berlin veranlaßte, Mayer 1938/39 um ein Gutachten anzugehen, ist unklar, ebenso, wer der genaue Auftraggeber war. Daß es überhaupt ein solches Gutachten gab, wurde erst 1967 bekannt, als der frühere SS-Sturmchef Albert Hartl²⁴ als Zeuge vor dem Frankfurter Schwurgericht aussagte,²⁵ als Mittelsmann zwischen dem SD und Mayer fungiert zu haben.

²² Zu Mayer siehe: Volk, Faulhaber-Akten II, S. 696 f. Anm. 6; Sereny, Into that darkness, S. 60–77 u. 285; Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung, S. 108 u. 126.

²³ Volk, Faulhaber-Akten II, S. 697 Anm. 6.

²⁴ Der Katholik Albert Hartl (* 13. November 1904 in Roßholzen/Obb.) erhielt 1929 die Priesterweihe, wurde aber 1934 suspendiert. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1934 auch der SS, avancierte er 1935 im Sicherheitsdienst/SD zum Leiter der Abteilung „Politische Kirchen“. Bis 1941 war er im Amt IV B des Reichssicherheitshauptamtes/RSHA tätig, zeitweilig sogar nomineller Vorgesetzter Eichmanns. Einer Zuweisung zu den „Einsatzgruppen“ konnte er sich anscheinend entziehen. Nach dem Krieg sagte er mehrfach in NS-Prozessen als Zeuge aus. Im Frankfurter Auschwitz-Prozeß, wo er am 146. Tag im März 1965 auftrat (vgl. dazu Kurt Ernenputsch, Ein ungewöhnlicher Zeuge. in: FAZ 27. März 1965, S. 18), wurde er allerdings wegen des Verdachtes, an den den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen beteiligt gewesen zu sein, nicht vereidigt. Über das Gutachten Mayers äußerte sich Hartl ausführlich 1967 – vgl. Anm. 25. – Heute lebt Hartl als Schriftsteller und Kunsthistoriker in Ludwigshafen am Bodensee.

²⁵ Protokoll der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts Frankfurt am Main im Verfahren gegen Dr. Ullrich u. a. 44. Verhandlungstag. München, 30. März 1967. GStA Ffm Ks 1/66 sowie Handakte OStA Warlo. – Bereits am 14. Februar 1967 hatte Hartl über das Gutachten Mayers berichtet – vgl. dazu (o. Verf.) (dpa), Glob-

Nach Angaben Hartls²⁶ erhielt er bereits in der zweiten Jahreshälfte 1938 Kenntnis von den ersten „Euthanasie“-Absichten. Ihm sei jedoch der Wunsch Hitlers mitgeteilt worden, einen Konflikt mit der katholischen Kirche zu vermeiden; daher habe ihn Hauptamtsleiter Viktor Brack²⁷ aus der „Kanzlei des Führers“ ersucht, durch ein Gutachten zu klären, ob im Falle einer „Euthanasie“ unheilbar Kranker eine grundsätzliche Opposition seitens der Kirche zu erwarten wäre. Er, Hartl, habe sich aber als inkompetent erklärt und sei daraufhin angewiesen worden, einen Kenner der katholischen Moraltheologie zu suchen. Zuerst habe er sich an den Münchner Geistlichen Dr. August Wilhelm Patin,²⁸ einen Cousin Himmlers, gewandt, der aber nur ein sehr oberflächliches, nutzloses Papier geliefert habe mit der Prognose, ein ernsthafter Widerstand der Kirche sei nicht zu erwarten. Darauf sei er dann an Professor Mayer in Paderborn herangetreten. An das genaue Datum, wann er Mayer in Paderborn um das Gutachten bat und wann er den fertigen Text erhielt, kann sich Hartl nicht mehr präzise erinnern; etwa Anfang 1939 bekam Mayer den durch Hartl übermittelten Auftrag und lieferte nach schätzungsweise einem halben Jahr wiederum Hartl das Gutachten ab.²⁹ Durch verkürzte Berichte nach Hartls ersten Prozeß-Aussagen war der vergrößerte, zum Teil sogar falsche Eindruck entstanden, Mayer habe in seinem Gutachten positiv zur NS-„Euthanasie“ Stellung genommen.³⁰ Als das Frankfurter Schwurgericht am 30. März 1967 den damals 80jährigen Mayer (er starb noch im gleichen Jahr) als Zeugen vernahm, wurden bereits

ke spricht vom Recht, eine Diktatur zu überleben. In: Süddeutsche Zeitung 15. Februar 1967. – Auf der Basis der Hartl-Zeugenaussagen hat *Sereny*, Into that darkness, Hartl dann 1973 erneut befragt und daraufhin ihre von *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 697 Anm. 6 angefochtene These formuliert (vgl. Anm. 44).

²⁶ Bes. *Sereny*, Into that darkness, S. 65 ff. u. Handakte OStA Warlo.

²⁷ Viktor Brack (im Nürnberger Ärzteprozeß zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet) hatte 1940/41 auch den Titel Oberdienstleiter. Zur Hierarchie in der „Kanzlei des Führers“ vgl. Anm. 91. Chef der „Kanzlei des Führers“ war „Reichsleiter“ Philipp Bouhler, zusammen mit Hitlers „Leibarzt“ Brandt Adressat des im Oktober formulierten, aber auf den 1. September 1939 rückdatierten „Euthanasie“-Erlasses. Bouhler beging offenbar 1945 Selbstmord. Zu Brack vgl. im Zusammenhang mit Hefelmans Belastung der katholischen Kirche auch Anm. 43 u. 95.

²⁸ Patin schied 1940 aus dem Priesteramt aus und starb nach dem Krieg in einem Internierungslager der Alliierten.

²⁹ Im Gespräch mit *Sereny* (Into that darkness, S. 66 f.) datierte Hartl den Empfang des Gutachtens in die Jahresmitte 1939, während er sich vor Gericht 1967 (Zeugenvernehmung am 30. März – vgl. Anm. 25, Protokoll S. 8) nicht sicher war, ob dies vor oder nach Kriegsbeginn war.

³⁰ Es war also gar nicht überraschend, daß Mayer es gegenüber dem Münchner Weihbischof Johann Neuhäusler in Abrede stellte, ein Befürworter der NS-„Euthanasie“ gewesen zu sein. Neuhäusler – zu seiner Akten-Edition „Kreuz und Hakenkreuz“ vgl. Anm. 10 – hatte nach Hartls ersten Aussagen am 6. März 1967 ein Rundschreiben an alle deutschen Diözesen sowie an die Ordinariate in Österreich und den Benelux-Staaten geschickt. Am 30. März wurde er selbst vom Frankfurter Schwurgericht als Zeuge vernommen, ohne dabei allerdings auf die Rolle Wienkens einzugehen; sein Rundschreiben als Anlage zum Protokoll GStA Ffm Ks 1/66, S. 3–7.

– was auch Mayer selbst einräumte – deutliche Gedächtnislücken sichtbar.³¹ In wichtigen technischen Details ergab sich jedoch Übereinstimmung mit den Aussagen Hartls, so daß über den Inhalt des im Prozeß ja nicht beigebrachten Gutachtens folgendes gesagt werden kann: in einem historischen Rekurs trug Mayer das Für und Wider der Moraltheologen zur Tötung unheilbar Kranker zusammen, wobei er offenbar hervorhob, daß erst in jüngerer Zeit die Theologen die Euthanasie ausdrücklich ablehnten.³² Wieweit Mayer an diese Gegenüberstellung der Gründe eine persönliche Stellungnahme angeschlossen, ist fraglich: vor Gericht äußerte Hartl, das Gutachten habe sich einer eigenen Meinung enthalten, gegenüber Sereny meinte er, Mayer habe durchblicken lassen, daß er dem Euthanasie-Gedanken positiv gegenüberstehe. Zu vermuten ist, daß Mayer zu einer gewissen Unentschiedenheit gelangte, die Ausnahmen zuließ.³³ Die Frage, ob Mayer seine genauen Auftraggeber und vor allem deren Intentionen kannte, muß unbeantwortet bleiben – als ausgesprochen unwahrscheinlich darf es hingegen angesehen werden, daß der Paderborner Professor eine Ahnung davon hatte, was Hartl und Sereny als These formulierten, nämlich daß Hitler sich erst nach Vorliegen dieses Meyerschen Gutachtens zu seinem „Euthanasie“-Erlaß entschloß. So umstritten Mayer war, so differenziert wird allein von seinem Verständnis als professioneller Theologe her sein Urteil gewesen sein, weshalb es nicht gedeckt wäre, daraus eine Legitimation für die NS-„Euthanasie“ herzuleiten.³⁴

Etwa vier Wochen nach Eingang des Meyerschen Gutachtens will Hartl von Hauptamtsleiter Brack aus der „Kanzlei des Führers“ erfahren haben, Hitler habe, nachdem durch das Gutachten klar geworden sei, daß man eine einmütige und unzweideutige Opposition seitens der beiden Kirchen nicht zu erwarten brauche, seine Einwände zurückgezogen und angeordnet, das „Euthanasie“-Programms zu starten.³⁵ Daraufhin will Hartl selbst angeregt haben, Vertreter beider Kirchen über den Inhalt des Gutachtens und Hitlers Entscheidung zu informieren; er persönlich habe jedoch lediglich Ministerialrat Roth³⁶ vom Reichskirchenministerium unterrichtet. Erst Roth seinerzeit

³¹ Protokoll der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts Frankfurt 30. März 1967. GStA Ffm Ks 1/66 (vgl. Anm. 25).

³² Handakte OStA Warlo und Sereny, Into that darkness, S. 67 f.

³³ So die Einschätzung bei Volk, Faulhaber-Akten II, S. 697 Anm. 6.

³⁴ Ebd.

³⁵ Sereny, Into that darkness, S. 68. – Auf die allgemeine Problematik des Hitlerschen „Euthanasie“-Erlasses braucht hier nicht eingegangen zu werden.

³⁶ Joseph Roth (1897–1941) wurde 1922 zum Priester der Diözese München geweiht. Schon früh stieß er zu völkischen und antisemitischen Kreisen. 1935 wurde er zum Leiter der katholischen Abteilung im neugeschaffenen Reichskirchenministerium bestellt, aber – bei wohl heftiger Kritik seiner Kirchenoberen – weder laiiert noch exkommuniziert. Zwischen Bischof Wienken und Roth, der zuletzt im Range eines Ministerialdirigenten stand, gab es einen vergleichsweise engen Kontakt; Wienken hoffte, Roth würde noch einmal zum Priestertum zurückkehren. – Roth starb im Sommer 1941 bei einer Bootsfahrt auf dem Inn. Ob es sich um einen Unfall, Selbstmord oder fremde Absicht handelte, wurde nie geklärt; Hartl vermutete – im Telefongespräch mit mir am 15. Mai 1979 – einen Selbstmord angesichts der „Ausweglosigkeit“ Roths.

habe dann dem päpstlichen Nuntius, Erzbischof Cesare Orsenigo, und dem Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning³⁷ Kenntnis gegeben. Nach Hartls Erinnerung³⁸ soll Berning in Mayers Gutachten einige für die Kirche sehr unangenehme Punkte festgestellt haben, während Orsenigo die Mitteilung nur informell zur Kenntnis nahm; laut Hartl war das Gutachten Mayers jedenfalls im Vatikan bekannt. – Über den Modus der Information Wienkens nun machte Hartl folgende Angaben: Im Prozeß 1967 erklärte er, Brack und Bouhler^{38a} hätten Wienken unterrichtet, gegenüber Sereny äußerte er 1973, Reichsleiter Bouhler habe das Gespräch mit Wienken geführt. Von Brack hingegen will Hartl gehört haben, daß Wienken ein erhebliches Verständnis für die geplanten „Euthanasie“-Maßnahmen durchblicken ließ und sogar anmerkte, daß es innerhalb der deutschen Bischöfe einige „Heißsporne“ gebe, die diese Materie zu einer Vertiefung der Kontroverse zwischen Staat und Kirche nutzen könnten.³⁹ Ob Wienken das Mayerische Gutachten tatsächlich mit diesen Worten kommentiert hat, wird man zumindest mit einem quellenkritischen Fragezeichen versehen dürfen. In seinem 1960 im Zusammenhang mit den ihn belastenden Aussagen Hefelmanns geschriebenen Brief hat Wienken keinen Hinweis auf ein solches Gutachten gegeben. Allerdings spricht er⁴⁰ bezüglich der NS-„Euthanasie“-Aktion von mehreren, bei verschiedenen NS-Stellen geführten Verhandlungen. Angesichts der engen Kontakte, die Wienken gleichermaßen zu Berning wie Orsenigo unterhielt, darf man wohl davon ausgehen, daß er wenigstens von der Existenz und dem ungefähren Inhalt des Gutachtens wußte. Auch ein unten noch darzulegendes Indiz aus dem Herbst 1940 spricht dafür, daß Wienken mit dem Namen Mayer die sogenannte Euthanasie-Problematik assoziierte.⁴¹ – Nur mit großem Vorbehalt kann jedoch Hartls Schilderung einer Nachkriegs-Aussage des Hauptamtsleiters Brack⁴² wiedergegeben werden: laut Hartl soll Brack nämlich während seiner Inhaftierung in Nürnberg, als er in Erwartung seines Todesurteils zum katholischen Glauben zurückgekehrt sei, sein Schweigen über jene „Euthanasie“-Gespräche mit katholischen Bischöfen damit begründet haben, daß ihm die Kirche im Gegenzug für sein Schweigen versprochen habe, sich um seine Familie zu kümmern.⁴³

³⁷ Berning (1877–1955) war ähnlich wie Wienken in Berlin als Verhandlungsführer des Episkopats mit NS-Stellen tätig. Vgl. Anm. 68.

³⁸ Sereny, *Into that darkness*, S. 68 f. und Handakte OStA Warlo. – Für die evangelische Kirche sind lt. Hartl Bodelschwingh und Braune unterrichtet worden.

^{38a} Zu Bouhler siehe Anm. 27.

³⁹ Sereny, *Into that darkness*, S. 68 f.

⁴⁰ Handschreiben Wienken an Weihbischof Walther Kampe (* 1909) in Limburg v. 28. Oktober 1960, im Privatbesitz Kampe (zitiert: Schreiben Wienken an Kampe).

⁴¹ Vgl. ausführlich bei Anm. 88 f.

⁴² Sereny, *Into that darkness*, S. 70.

⁴³ Bracks Verteidiger Froeschmann – vgl. Anm. 27 u. 95 – hat allerdings, wie Hefelmann berichtete, die Rolle Wienkens zur Sprache gebracht. Lt. Hefelmann soll die Fuldaer Bischofskonferenz nämlich 1947 dem Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Froeschmann gegenüber erklärt haben, in der „Euthanasie“-Frage habe Bischof Wienken eigenmächtig gehandelt – Vernehmung Hefelmann am 21. Februar 1961 in

Dies ist einer der Punkte, auf die Sereny⁴⁴ ihre These aufbaut, die katholische Kirche sei bereits am Beginn der NS-„Euthanasie“ von Hitlers Plänen unterrichtet gewesen und Hitler habe erst nach dem Vorliegen des Mayer'schen Gutachtens seine Entscheidung getroffen. Wohl konzidiert Sereny, daß es keinen Beweis gebe, daß Wienken, Berning und Orsenigo Mayers Gutachten zustimmten, aber sie bekräftigt ihre natürlich auf die Berichte Hartls gestützte Einschätzung, erst durch Mayers Gutachten sei die NS-„Euthanasie“ gleichsam ins Rollen gekommen. Dabei läßt sie außer acht, daß Mayer (bei dem ja unklar bleibt, ob er 1939 tatsächlich von der Zweckbestimmung seines Papiers wußte) zum Zeitpunkt des Gutachtens bereits ein katholischer Außenseiter war, mithin allenfalls theologische Positionen subsumieren und über mögliche kirchliche Reaktionen spekulieren, nie aber „die“ kirchliche Lehrmeinung formulieren,⁴⁵ geschweige verbindliche Festlegungen über künftiges amtskirchliches Verhalten treffen konnte. – Diesen ersten Zeitabschnitt zusammenfassend, kann ein Wissen Wienkens über das Gutachten durchaus angenommen, wenn auch nicht aktenmäßig bewiesen werden. Aus den vorhandenen schriftlichen Quellen ergibt sich ein intensives Tätigwerden Wienkens ohnehin erst vor der Jahresmitte 1940 an, als nämlich von der Caritas-Basis her immer konkreter über die „Euthanasie“-Aktionen berichtet wurde. Auf der Grundlage der Hartl-Aussagen ist schließlich auch die Vermutung möglich, daß Wienken, Berning und Orsenigo wohl im Herbst 1939 Kenntnis von Mayers Gutachten, aber nicht oder nur sehr unbestimmt von den realiter vorgesehenen Tötungen, namentlich ihrem zeitlichen Ablauf, erhielten. Das würde zum Teil vielleicht den langen Abstand vom Beginn der „Euthanasie“-Aktion bis hin zu den ersten Protesten erklären.

II. War Bischof Wienken zu einem „Euthanasie“-Agreement bereit?

In Vorwegnahme des Ergebnisses kann durchaus gesagt werden, daß es eine Phase gab, in der Wienken bei seinen Verhandlungen den Eindruck vermittelte, zumindest in Detailfragen der NS-„Euthanasie“ könne eine Klärung mit der Kirche erreicht werden. Nach allen vorliegenden Quellen läßt sich diese Phase in den Spätherbst 1940 datieren.⁴⁶ Bevor dieser Zeit-

Frankfurt und am 17. Mai 1961 in Kassel, beides in: GStA Ffm Ks 2/63, Aussagen Dr. Hefelmann, Bd. I, S. 198 f. u. 291.

⁴⁴ Sereny, Into that darkness, S. 60, 63, 68, 73 u. 285. – Mit der Anfechtbarkeit dieser These ist jedoch das gesamte Buch der englischen Publizistin nicht gewürdigt: in der leider nicht sehr übersichtlichen Form mehrerer Interviews (vor allem mit dem späteren Treblinka-Kommandanten Franz Stangl) zeichnet Sereny die Entwicklung von der „Kinder-Euthanasie“ über die „Aktion T4“, die KZ-Selektionen („14 f 13“) bis hin zur planmäßigen Juden-Vernichtung nach. In einem Schlußkapitel beschäftigt sie sich mit dem Untertauchen und der Flucht von NS-Tätern nach 1945 und der ihnen dabei auch von kirchlicher Seite zuteil gewordenen Hilfe.

⁴⁵ Kritisch zu Sereny auch Volk, Faulhaber-Akten II, S. 697 Anm. 6.

⁴⁶ Möglicherweise können Wienkens staatliche Gesprächspartner den Eindruck einer gewissen Verständigungsbereitschaft noch einmal im Sommer 1941, kurz vor dem Ende der „Euthanasie“-Aktion, gehabt haben. Siehe dazu Abschnitt III.

abschnitt analysiert wird, sollen zur chronologischen Einordnung die vorangehenden kirchlichen Schritte kurz referiert werden.

Soweit bisher ersichtlich, stammt die erste katholische Eingabe zur NS-„Euthanasie“ vom 1. Juni 1940, als sich der Freiburger Erzbischof Gröber schriftlich an das badische Innenministerium⁴⁷ wandte und – noch ohne die Tötungsmaßnahmen als Tatsache hinzustellen und gegen sie explizit zu protestieren – um Klarstellung der bereits in der Bevölkerung kursierenden Gerüchte ersuchte. Daß die evangelische Seite durch Pastor Braune bereits im Frühjahr mit sehr konkreten Informationen im Reichsinnenministerium intervenierte,⁴⁸ ist möglicherweise damit zu erklären, daß aufgrund der schnelleren „Verlegungen“ der Insassen aus Diakonie-Heimen man schon am Jahresbeginn 1940 die Hintergründe dieser unter dem Deckmantel kriegsbedingter Planwirtschaft laufenden Schritte kannte. Bevor Pastor Braune am 9. Juli seine bekannte Denkschrift formulierte und der württembergische Landesbischof Wurm am 19. Juli seinen Protestbrief an Reichsinnenminister Frick richtete,⁴⁹ hatten Braune und Bodelschwingh bei mehreren Ministerien in Berlin vorgesprochen.

Den Anstoß, auch seitens des katholischen Gesamt-Episkopats in Berlin vorstellig zu werden, gab offenkundig der Münstersche Bischof Graf von Galen: in einem Schreiben an den Breslauer Kardinal⁵⁰ berichtete er am 28. Juli 1940 über die ihm aus Westfalen durch einen evangelischen Arzt bekanntgewordene NS-„Euthanasie“ und ersuchte Bertram, das Thema nicht bis zur Fuldaer Bischofskonferenz (20. bis 22. August) aufzuschieben. Ehe sich Bertram aber zu seiner Eingabe entschloß, war man im Südwesten neuerlich aktiv geworden. Der Freiburger Erzbischof Gröber, zugleich Protektor des Caritas-Verbandes, protestierte in einem Brief an den Reichskanzlei-Chef Lammers vom 1. August⁵¹ gegen die „Euthanasie“-Maßnahmen und bot an, „auf caritativem Wege für alle Unkosten aufzukommen, die dem Staat durch die Pflege der zum Tod bestimmten Geisteskranken erwachsen“. Am 3. August sprach Caritas-Präsident Kreuz im Reichsinnenministerium vor.⁵² Zwei Tage später zögerte der Breslauer Kardinal noch immer; unter dem 5. August antwortete er nämlich Galen u. a.: „Was den von Ew. Exzellenz mitgeteilten Brief des leitenden Anstaltsarztes vom 25. Juli d. J. nebst Anlage und die dabei erwähnten sonstigen Beobachtungen

⁴⁷ *Wollasch*, Caritas und Euthanasie, S. 67.

⁴⁸ Kampf der Inneren Mission, S. 14.

⁴⁹ Wortlaut ebd., S. 23–34 (Braune) u. 35–39 (Wurm).

⁵⁰ AAW I A 25–v 153.

⁵¹ AAW I A 25–v 153 (in einer für Bischof Wienken gefertigten Abschrift, die dieser Bertram übermittelte); Druck auch bei *Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz, II/356.

⁵² In einem Schreiben vom 5. August an das Reichsinnenministerium – Durchschlag AAW I A 25–v 153 – (ohne Anrede, aber mit „Heil Hitler“) bezog sich Kreuz nämlich auf „die mir gütigst gewährte mündliche Unterredung mit Ihrem Herrn Referenten Dr. Bohne vom 3. August“. Zu Bohne vgl. Anm. 12. – Über das Gespräch in Berlin berichtete Kreuz auch in einem Caritas-Rundschreiben vom 9. August – vgl. *Wollasch*, Caritas und Euthanasie, S. 69 u. 77.

betrifft, so hält der hiesige Sachbearbeiter diese Unterlagen für nicht geeignet, um darauf hin schon jetzt einen Protest zu erheben. [. . .] Ich sende Ihnen zu weiterer Erwägung vorerst Abschrift der Äußerung des hiesigen Sachbearbeiters.“⁵³ Dieser Sachbearbeiter, nämlich Domkapitular Cuno, regte weitere Prüfungen an und resümierte: „Aus diesen Gründen erscheint ein Abwarten des Episkopats bezgl. der weiteren Gestaltung und genügender, selbständiger Klarstellung der Sachlage ratsam zu sein. Jede Unvorsichtigkeit und Überstürzung könnte sich sachlich mit weittragendsten Folgen in seelsorglich-kirchlichen Belangen überhaupt schwer schädigend auswirken.“⁵⁴ Bereits drei Tage darauf war Bertram aber im Besitz neuer Materialien: mit Aktenvermerk vom 8. August⁵⁵ registrierte er, daß Wienken ihm weitere Dokumente überreicht habe, u. a. Meldebögen, Todesnachricht einer Anstalt, Anfragen Berliner Geistlicher zum Verhalten bei Urnen-Bestattungen von „Euthanasie“-Opfern sowie Abschriften der Proteste von Wurm und Gröber; offenbar waren ihm diese beiden Interventionen bis dahin unbekannt. Die Vorsprache von Wienken und Orsenigo in Breslau, die dabei von Wienken überreichten Materialien, möglicherweise aber auch ein erneutes Drängen Galens, müssen mit den Ausschlag gegeben haben, daß sich Bertram zu seiner bekannten Eingabe an die Reichskanzlei entschloß: datiert auf den 11. August, wurde sie am 13. expediert und neben Lammers auch Innenminister Frick und Kirchenminister Kerrl übersandt.⁵⁶ Am 15. August empfahl Wienken, die Eingabe auch Reichsjustizminister Gürtner zuzuleiten: „Wie ich weiß“, schrieb er an Bertram, „ist der Herr Justizminister schon von anderer Seite auf die fragliche Angelegenheit aufmerksam gemacht worden und zeigt für die Behandlung der Frage Interesse.“⁵⁷ Bertram schrieb Gürtner gleich am 16. August; anscheinend setzte man im kirchlichen Raum gewisse Hoffnungen auf den Katholiken Gürtner, zumal in einem von ihm 1935 herausgegebenen Juristen-Bericht die Straflosigkeit der „Euthanasie“ abgelehnt worden war. Eine Zeitlang suchte Gürtner wohl eine Einstellung der „Aktion T 4“ (damalige Tarnbezeichnung nach dem Straßennamen der „Euthanasie“-Zentrale) zu erreichen, erstrebte letztlich aber nur eine gesetzliche Regelung, um Peinlichkeiten für den Justizapparat zu vermeiden. Hinzu kam, daß Gürtner von den „T 4“-Verantwortlichen offiziell erst im Sommer 1940 unterrichtet wurde.

⁵³ AAW I A 25-v 153. Dieser Sachbearbeiter war, wie sich aus anderen Quellen ergibt, Domkapitular Ludwig Cuno (1881-1949), ein Bruder des früheren Reichskanzlers. – Den Hinweis auf Cuno verdanke ich P. Ludwig Volk SJ (München).

⁵⁴ Ebd. (zu C. A. 4947/40).

⁵⁵ AAW I A 25-v 153. Am 8. August 1940 waren Wienken und Nuntius Orsenigo gemeinsam in Breslau (Frdl. Mitt. P. Volk, der dies – Schreiben an mich v. 11. Juli 1979 – aus Bertrams Audienzen-Buch ermittelte). Von daher ergibt sich eine weitere Übereinstimmung mit Wienkens Bericht von 1960 („bin ich eigens nach Breslau [. . .] gefahren“).

⁵⁶ Ebd., Druck der Eingabe Bertrams bei: *Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz, II/357-359.

⁵⁷ AAW I A 25-v 153. Zu Gürtner siehe *Gruchmann*, Euthanasie und Justiz, bes. S. 250-254.

Mit dem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom 22. August 1940, wegen der NS-„Euthanasie“ erneut in Berlin vorstellig zu werden,⁵⁸ beginnt die eigentliche Vorgeschichte jener umstrittenen Rolle Wienkens in dieser Materie. Seine eigene Schilderung der damaligen Vorgänge leitete Wienken folgendermaßen ein: „Als nach Kriegsbeginn 1939 die Euthanasie-Aktion einsetzte, habe ich als Leiter des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz bei verschiedenen staatlichen Behörden, u. a. Reichskirchen-Ministerium, Reichssicherheitshauptamt und wenn ich mich recht entsinne, auch in der Reichskanzlei zusammen mit dem evangelischen Bischof Wurm – Stuttgart, Einspruch erhoben. Es war mir bekannt, daß auch einige kath. Bischöfe, darunter auch der Bischof von Limburg, den staatl. Behörden Protestschreiben vorgelegt hatten. Da alle Proteste zu keinem positiven Erfolg führten, bin ich eigens nach Breslau zum Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz gefahren^{58a} und habe diesen gebeten, ein entsprechendes Protestschreiben an den Führer Adolf Hitler zu schicken. Kardinal Bertram war einverstanden. Ein Protestschreiben wurde angefertigt, und ich war selbst besorgt, daß es auch tatsächlich in die Hände des Führers kam. Wenige Tage später ließ der Kirchen-Minister bei mir telefonisch anfragen, ob ich bereit sei, zwecks Besprechung dieses Protestschreibens zum Innen-Ministerium – Unter den Linden zu kommen.“⁵⁹ – Bereits in dieser Einleitung sind ihm offenkundig (aus dem Zeitabstand von 20 Jahren verständliche und von Wienken in seinem Brief auch für möglich gehaltene) Verwechslungen unterlaufen: seiner unten zu referierenden Fortsetzung wegen gibt der letzte Satz Sinn nur für den Herbst 1940, die Nennung des Limburger Protestes jedoch erst für den Sommer 1941. Der Hinweis auf Wurm schließlich könnte schlüssig sein, da der evangelische Bischof am 6. September 1940 nach seinem Brief vom Juli einen zweiten „Euthanasie“-Protest absandte, nun an Lammers. Die Stichworte „Wurm“, „Reichskanzlei“ und „Führer“ deuten aber vielmehr auf den Dezember 1941 hin, als Wurm und Wienken tatsächlich in der Reichskanzlei zwei Protestschreiben abgaben, jedoch zur Behinderung kirchlicher Arbeit

⁵⁸ Unter Punkt 27g des Protokolls hieß es: „Euthanasie. Die Konferenz nimmt Kenntnis von der in gewissem Umfange bereits in Deutschland durchgeführten Euthanasie und verurteilt dieselbe sowohl vom naturrechtlichen, als auch vom christlichen Standpunkt. Sie billigt die vom Herrn Vorsitzenden an die Reichsministerien gerichteten, überzeugend begründeten ernstern Vorstellungen und beschließt, von neuem in Berlin vorstellig zu werden, um eine Einstellung der Tötungen zu erreichen. Sie verlangt namentlich auch, daß der Wille der Eltern und Angehörigen berücksichtigt wird, und verbietet es den katholischen Pflegeanstalten, aktiv bei der Verbringung der Insassen mitzuwirken zwecks Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens.“ Zitiert nach: *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 686 Anm. 5.

^{58a} Vgl. oben Anm. 55.

⁵⁹ Schreiben Wienken an Kampe v. 28. Oktober 1960. Die Schreibweise Wienkens wurde übernommen. Zustande gekommen war der Brief Wienkens durch eine Anfrage Kampes, an den sich die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft gewandt hatte. Die beiden Schreiben Kampes an Wienken v. 22. Oktober und v. 2. November 1960 als Abschrift in: Archiv DCV 723.27 III.

allgemein⁶⁰ und nicht zur zwischenzeitlich wenigstens nach außen eingestellten NS-„Euthanasie“.

Man wird mithin lediglich die letzten Sätze im Zusammenhang „Euthanasie“ stehenlassen und zeitlich dann in die zweite Jahreshälfte 1940 einordnen können. Am 14. September 1940 erst antwortete Reichsminister Lamers dem Breslauer Kardinal, jedoch völlig nichtssagend, da er Bertram einfach an den Reichsgesundheitsführer verwies.⁶¹ Es ist möglich, daß in der Folge dieser Antwort (aktenmäßig bisher nicht rekonstruierbare) mündliche Interventionen Wienkens stattfanden, denn Erinnerung von 1960 und zeitgenössische Berichte aus 1940 decken sich so weit, daß Wienken im November 1940 das „Euthanasie“-Thema bereits mehrfach zur Sprache gebracht hatte. In den Frühherbst 1940 fiel ein weiterer, für Wienkens Mentalität nicht minder wichtiger Komplex: als das Reichspropaganda-Ministerium Vertreter beider Kirchen (unter ihnen Wienken) auf die Linie der NS-Kriegspolitik zu drängen sucht, vermag Wienken durchaus Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat zu formulieren. Gewiß im Bemühen, Seelsorge unter Kriegsbedingungen zu sichern, empfahl Wienken dem Episkopat „größte Sorgfalt“ bei der Behandlung der „kriegswichtigen Lehren der Kirche“ und einen Verzicht auf „alles staats- und kriegspolitisch Schädliche und Abträgliche“.⁶² Auch Wienkens „Euthanasie“-Gespräche und ihre Problematik sind kaum verständlich ohne das allgemeine Charakteristikum seiner Persönlichkeit: auch mit dem Gegner der Kirche in Kontakt bleiben, begrenzt sogar das Gute, das Menschliche in ihm sehen – Konflikte vermeiden, ohne zu paktieren,⁶³ wie es einer seiner Freunde formulierte. Zieht man in Betracht, daß Wienken in jenen Herbstwochen 1940 gleichzeitig auch mit Eingaben gegen die beginnenden Juden-Deportationen und mit Erleichterungen für die im KZ Dachau internierten Priester befaßt war, läßt sich seine Rolle vielleicht besser würdigen.

Unterdessen gab es katholische Stimmen, die ein kräftigeres kirchliches Vorgehen gegen die NS-„Euthanasie“ wünschten. Mit Blick auf den Protest des evangelischen Bischofs Wurm schrieb der Augsburger Bischof Kumpfmüller Ende September dem Münchner Kardinal Faulhaber: „Ich muß selbst zugeben, daß hier von unserer Seite etwas mehr geschehen sollte, aber wie . . .?“⁶⁴ Faulhaber seinerseits bat Bertram, er solle auf eine Antwort auf das Protestschreiben vom 11. August drängen,⁶⁵ das Ende Oktober immer noch nicht inhaltlich beantwortet war. Jedoch erst ein Gespräch mit Nuntius Orsenigo am 30. Oktober⁶⁶ veranlaßte Faulhaber, nun direkt aktiv

⁶⁰ Bericht darüber bei: *Armin Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene. Bd. 2: 1939–1945. Kaiser, München 1973, S. 145.

⁶¹ AAW I A 25–v 153.

⁶² *Heinrich Missalla*, Für Volk und Vaterland. Die Kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg. Athenäum, Königstein/Ts. 1978, S. 115 f.

⁶³ Dies kann hier nur angedeutet werden – vgl. Anm. 5.

⁶⁴ Druck in: *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 685–687.

⁶⁵ Gesprächsnotiz Faulhabers v. 29. Oktober 1940; ebd., S. 687 f.

⁶⁶ Ebd., S. 688 f.

zu werden, nämlich mit seiner Eingabe an Justizminister Gürtner vom 6. November. Kurz zuvor, am 29. Oktober, notierte Faulhaber, es könne „aber jeden Tag ein Gesetz kommen“;⁶⁷ das heißt, bei kirchlichen Stellen kann die Kenntnis der nicht immer deckungsgleichen staatlichen Pläne für eine gesetzliche Regelung der NS-„Euthanasie“ unter Umständen – nimmt man die bei Nowak ausführlich geschilderte evangelische Situation vom Herbst 1940 mit ins Bild – eine zeitweilige Unsicherheit bei weiteren Protest-Schritten bewirkt haben. Andererseits zögerte Faulhaber mit einer Intervention auch deshalb, weil er von weiteren Eingaben eine Beschleunigung des möglichen Gesetz-Vorhabens befürchtete.⁶⁸ – Das Gespräch Faulhabers mit dem Nuntius, dessen Position Wienken nicht nur kannte, sondern weithin teilte (Wienkens auch persönlich geprägtes Verhältnis zu Orsenigo war wesentlich enger als das der anderen Bischöfe), offenbarte einen ganz entscheidenden Punkt – zum Thema „Euthanasie“ hielt der Münchner Kardinal nämlich fest: „Ist nicht Sache des Hl. Vaters. Höchstens eine Mahnung, die Bischöfe sollen energischer auftreten in einer solchen Grundfrage.“⁶⁹ Nun ist daraus nicht zu entnehmen, ob dies mehr als nur Orsenigos persönliche Einschätzung der vatikanischen Haltung war;⁷⁰ jedenfalls fühlte sich Faulhaber dadurch bestärkt, den Reichsjustizminister erneut mit dem Thema zu konfrontieren.⁷¹

Die Disposition der Verhandlungen Wienkens, wie er sie im nachhinein wiedergegeben hat, war also durch die Vermutungen um einen Gesetzentwurf, die dilatorische Behandlung einer Antwort auf Bertrams Eingabe vom August, die wenigstens zeitweilige vatikanische Zurückhaltung, eine gewisse Vorsicht auch im Episkopat⁷² und schließlich Wienkens eigene Einschätzung gekennzeichnet. Wie Wienken selbst in jener Zeit die kirchenpolitische Großwetterlage sah, belegt eine Aufzeichnung, die der damalige Berater des (Wienkens Linie sehr kritisch gegenüberstehenden) Berliner Bischofs Preysing, Walter Adolph (1902–1975), am 5. November 1940 über ein kurz zuvor zwischen Wienken und Preysing geführtes Gespräch anfertigte.⁷³

⁶⁷ Wie Anm. 65.

⁶⁸ So Faulhaber am 21. Oktober 1940 in einem Gespräch mit dem Osnabrücker Bischof Berning, der – vgl. Anm. 37 – ebenfalls der „Euthanasie“ wegen mit Reichsstellen in Berlin verhandelte. Vgl. *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 687 f. Anm. 4.

⁶⁹ Druck in: *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 688 f.

⁷⁰ Zum Euthanasie-Verdikt des Heiligen Offiziums vom 2. Dezember 1940 siehe Anm. 109.

⁷¹ Das Schreiben Faulhabers an Gürtner vom 6. November 1940 im Druck bei: *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 689–694.

⁷² So sahen die Bischöfe der Kirchenprovinzen Köln und Paderborn auf ihrer Konferenz am 6./7. November 1940 in der Sorge, die kirchlichen Anstalten könnten zwangsweise der staatlichen Aufsicht unterstellt werden, von einer neuen Eingabe ab, „da daraus eher eine Verschärfung als eine Erleichterung der Maßnahmen entstehen könnte“. Zitiert nach: *Ulrich von Hehl*, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945*. (Veröffentlichungen der KfZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 23.) Grünewald, Mainz 1977, S. 226.

⁷³ *Walter Adolph*, *Geheime Aufzeichnungen aus dem Kirchenkampf. 1935–1943*.

Wienken erklärte nämlich, es gebe „in der Partei zwei Strömungen, eine ausgeprägt antikirchliche und antichristliche und eine auf den Ausgleich bedachte. Es käme darauf an, die Ausgleichspartei zu stärken. Wie der Führer stehe, wisse man nicht“. – Sieht man Wienkens Bericht, den er 1960 dem Limburger Weihbischof Kampe übermittelte, vor diesem Hintergrund, so werden unbeschadet der anzumerkenden Ungenauigkeiten Grundzüge seiner Kirchenpolitik sichtbar.^{73a}

Die jetzt folgende Passage schließt unmittelbar an den bereits zitierten Satz⁷⁴ an, in dem Wienken über die Terminabsprache im Reichsinnenministerium berichtete. Er fährt fort: „Ich erklärte mich bereit, und es wurde dann Tag und Stunde der Besprechung vereinbart. Im Ministerium des Innern wurde ich von einem Beamten – der Name ist mir nicht mehr in Erinnerung – freundlich empfangen.“⁷⁵ Nach einer kurzen Aussprache allgemeiner Art, kam dann eine zweite Person in das Amtszimmer und nahm Platz. Da diese Person bei der Begrüßung keinen Namen nannte, bat ich den Ministerial-Beamten höflich, mir bekanntzugeben, wer dieser Gesprächspartner sei. Dieser stellte sich dann selbst vor und erklärte, daß er Reichsleiter⁷⁶ in der Reichskanzlei sei. Leider ist mir der Name dieses Reichsleiters auch nicht mehr in Erinnerung. Es begann sodann eine lange Auseinandersetzung über das Euthanasie-Problem. Man versuchte, mich zu überzeugen, daß die Euthanasie-Aktion notwendig und rechtlich begründet sei. Es wurden Angaben über die Zahl der ‚lebensunwerten‘ Menschen in Deutschland gemacht, es wurde bemerkt, daß 15 000 Pflegekräfte in der Betreuung dieser armen Menschen tätig seien, daß Hunderte von Millionen Mark seitens des Staates und der Kommunen für die Pflege dieser Menschen jährlich als Zuschüsse bezahlt werden müßten. Die Pflegekräfte, das Geld und auch die Heime würden dringend benötigt für verwundete und kranke Soldaten. Auch wurde noch betont, daß auf Grund einer Befragung die Angehörigen der ‚lebensunwerten‘ Menschen, die Vormünder und amtlich bestellten Pfleger mit der Euthanasierung zu — Prozent⁷⁷ sich einverstanden erklärt hätten. Meine letzte Antwort auf die vorerwähnten Ausführungen war, daß nach unserer christl. Weltanschauung Gott allein Herr über Leben und Tod sei, daß

Bearb. u. eingel. v. *Ulrich v. Hehl* (Veröffentlichungen der KfZG, Reihe A: Quellen, Bd. 28.) Grünewald, Mainz 1979, S. 276 f.

^{73a} Siehe oben bei Anm. 63.

⁷⁴ Siehe Anm. 59.

⁷⁵ An anderer Stelle seines Briefes an Kampe bemerkte Wienken dazu: „Ich darf noch erwähnen, daß die vorhin erwähnten Besprechungen im Ministerium in einem durchaus sachlichen Ton geführt wurden. Verletzende Äußerungen unterblieben.“

⁷⁶ An sich wäre damit Bouhler – vgl. Anm. 27 – gemeint. Daß Wienken jedoch auf diese Weise eine Bestätigung für jene oben – Abschnitt I Anm. 38 ff. – mit Vorbehalt geschilderte Unterredung am Beginn der NS-„Euthanasie“ liefert, scheidet der anderen zeitlichen Bezüge wegen aus. Daher ist eher anzunehmen, daß Wienken „Reichsleiter“ und „Amtsleiter“, ferner „Reichskanzlei“ und „Kanzlei des Führers“ verwechselte, mithin diese Passage sich bereits auf das von Hefelmann mitgeführte Gespräch bezieht.

⁷⁷ Auslassung im Original.

die Euthanasierung im Gegensatz zum 5. Gebot stehe und demnach seitens der Kirche als ‚Mord‘ bewertet werde. Ich forderte eine sofortige Einstellung der Euthanasie-Aktion, ebenso eine entsprechende Antwort in diesem Sinne auf das Protestschreiben des Kardinals Bertram.⁷⁸ Wenn eine solche Rückäußerung nicht erfolge, würde ich selbst dem Herrn Kardinal den Vorschlag unterbreiten, daß an einem der nächsten Sonntage durch ein Hirtenschreiben von 17 000 Kanzeln den Gläubigen bekanntgegeben werde, daß die Bischöfe in Deutschland, Österreich und Tschecho-Slowakei gegen die Euthanasie-Aktion protestiert haben, weil es sich hier um ‚Mord‘ handle.

Einige Tage später erhielt ich dann eine Zuschrift vom Reichsministerium des Innern, worin unter Bezugnahme auf die Besprechung der Personenkreis für die Euthanasie-Aktion stark eingeschränkt wurde.⁷⁹ Meine Forderung auf grundsätzliche Einstellung der Euthanasie-Aktion war jedoch nicht erfüllt. Ich bin dann am anderen Tage wieder persönlich zum Ministerium gegangen und habe dort meine Forderung mündlich erneut vorgetragen und erneut auch hingewiesen auf das Hirtenschreiben, das im Falle der Ablehnung meinerseits dem Kardinal von Breslau zur Verlesung von 17 000 Kanzeln empfohlen werde.⁸⁰ Ich erhielt dann mündlich die Zusicherung, daß die Euthanasie-Aktion eingestellt werde.“⁸¹

Bis zu dieser Stelle ist Wienkens Erinnerung von 1960 auch unter Einfluß der angemerkten Vorbehalte durchaus stimmig, wie der Vergleich mit seinen 1940 angefertigten Berichten zeigen wird. Die letzte Passage seiner Erinnerung von 1960 jedoch (begrenzt bereits der letzte gerade zitierte Satz mit der mündlichen Zusicherung eines „Euthanasie“-Stops) gibt Sinn eigentlich nur für den Sommer 1941 und wird daher im Abschnitt III behandelt.

Aus den zeitgenössischen Akten ergibt sich, daß Wienken Anfang November 1940 mit Ministerialrat Dr. Herbert Linden, dem Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten (und damit einem der Hauptverantwortlichen der NS-„Euthanasie“) verhandelte. Denn am Montag, 18. November, teilte Wienken – bezugnehmend auf ein (nicht ermitteltes) Schreiben Bertrams vom 17. – dem Breslauer Kardinal mit, „daß es mir leider bis heute

⁷⁸ Ein klarer Aufweis, daß es sich um den Spätherbst 1940 handelt, als die Eingabe Bertrams vom 11. August immer noch nicht inhaltlich beantwortet war.

⁷⁹ Es bleibt unklar, welches Schreiben Wienken damit meinte, denn die geforderte definitive Antwort auf Bertrams Eingabe hat es nicht gegeben. Folgt man Hefelmanns Aussagen – vgl. Anm. 94 – wonach Innenminister Frick wohl ein Schreiben aufsetzte, aber auf Hitlers Weisung nicht abschickte, so kommt allenfalls ein Zwischenbescheid in Frage, der möglicherweise dem ähnelt, was staatliche Stellen Bischof Berning – vgl. Anm. 68 – schon im Oktober 1940 angedeutet hatten, daß nämlich nur staatliche, nicht aber kirchliche Anstalten von der „Euthanasie“ erfaßt würden.

⁸⁰ Einen Hirtenbrief, der implizit die NS-„Euthanasie“ ablehnte, gab es, aber auch erst im Sommer 1941 – vgl. Anm. 111.

⁸¹ Schreiben Wienken an Kampe v. 28. Oktober 1960. – Daß Wienken im November 1940 bereits eine so generelle Zusage eines „Euthanasie“-Stops gemacht wurde, ist wenig wahrscheinlich und wird auch durch seine zeitgenössischen Berichte nicht gestützt. Schlüssig ist der Satz allenfalls mit der unter III wiedergegebenen Schluß-Passage seines Briefes.

noch nicht möglich war, mit dem Leiter der Irrenabteilung im Reichsministerium des Innern wieder zusammenzutreffen“;⁸² Linden sei noch abwesend, aber für Freitag, 22. November, habe er einen Termin vereinbart, über dessen Ergebnis er sofort berichten werde. Über den Verlauf des ersten Gesprächs (oder der ersten Gespräche) ist aktenmäßig nichts bekannt; P. Odilo Braun OP, damaliger Generalsekretär der Vereinigung der katholischen Ordensoberen,⁸³ sprach jedoch anschließend mit Wienken und gewann dabei den Eindruck einer gewissen Konzessionsbereitschaft, da Wienken auf die ihm vorgehaltenen Gründe wie Kriegsverletzte und Brotkarten-Rationierung doch irgendwie eingegangen sei.⁸⁴ Als Braun also bemerkte, „daß der durch Argumente von Staatsseite leicht beeindruckbare Wienken den katholischen Standpunkt offensichtlich nicht mit der gebotenen Entschiedenheit vertrat“,⁸⁵ regte er an, Wienken solle den Münchner Kardinal Faulhaber um dessen Urteil angehen. Braun ließ sich vermutlich von Wienken eigens beauftragen, dessen Anfrage Faulhaber mündlich zu überbringen.⁸⁶ Daraufhin versah der Münchner Kardinal Wienken dann mit einer längeren Instruktion,⁸⁷ datiert auf den gleichen 18. November, an dem Wienken Bertram von der bevorstehenden Verhandlung unterrichtete.

Aus den Antworten Faulhabers ergeben sich die Fragen Wienkens: „Ob der Standpunkt der Bischöfe unabänderlich? – So unabänderlich wie das 5. Gebot. Auch durch ein Staatsgesetz nicht zu ändern.“⁸⁸ Eine Denkschrift, wie sie Wienken und Bertram erwogen, betrachtete Faulhaber skeptisch, da sie die Sache nur in die Länge ziehe. Und in diesem Zusammenhang hatte Wienken den Namen des Paderborner Moraltheologen Mayer, also jenes oben erwähnten Autors des umstrittenen, 1939 erstellten Gutachtens, genannt, den Faulhaber jedoch ablehnte. Wienkens Idee, Bertram solle der NS-„Euthanasie“ wegen bei Hitler selbst um ein Gespräch nachsuchen, hielt

⁸² AAW I A 25–v 153.

⁸³ Odilo Braun (* 1899), in dieser Funktion gleichsam ein Kurier zwischen den Bischöfen, hatte in den Kriegsjahren häufiger Kontakt mit Wienken, dem er auch in anderen Fragen (beispielsweise der Haltung den KZ's gegenüber) eine zu zaghafte Haltung vorwarf – so im Gespräch mit mir am 26. Juli 1977 in Berlin. Braun lebt heute in der Nähe von Uelzen.

⁸⁴ Ebd. – Auch Katharina de Gilinsky (* 1902), Wienkens langjährige Sekretärin, hat – im Gespräch mit mir am 31. März 1977 in Berlin – zum „Euthanasie“-Komplex Stellung genommen. Nach ihrer Erinnerung hat Wienken in der Besprechung durchaus das Bemühen der Regierung um Versorgung der Kriegsverletzten unterstützt, aber im Verlauf der Unterredung eine Zustimmung zur „Euthanasie“ abgelehnt und den Protest der Kirche angekündigt; der erste, die Kriegsverletzten betreffende Teil des Gesprächs sei aber von Regierungsseite weiter verbreitet worden.

⁸⁵ So zusammengefaßt bei: Volk, Faulhaber-Akten II, S. 606 Anm. 2.

⁸⁶ Frdl. Mitteilung v. P. Ludwig Volk v. 15. September 1977.

⁸⁷ Schreiben Faulhaber an Wienken v. 18. November 1940. Druck in: Volk, Faulhaber-Akten II, S. 696–698. – Eine teils gekürzte, teils abweichende Abschrift auch in: Archiv DCV 732.27 III.

⁸⁸ Zugrunde gelegt die auf dem Durchschlag des Faulhaber-Nachlasses beruhende Fassung bei Volk.

Faulhaber für wenig realistisch. Wienkens Frage, ob für die zur „Euthanasie“ bestimmten Kranken die Provisur, also die Spendung der Sterbesakramente zu fordern sei, beantwortete Faulhaber mit einem klaren „Unbedingt“.⁸⁹ Einige Punkte, auf die Faulhaber einging, finden eine Entsprechung in dem, was Wienken 1960 als Erinnerung niederschrieb. Zu einer eventuellen Eingrenzung der NS-„Euthanasie“ antwortete ihm der Münchner Kardinal: „Durch die Erklärungen, daß nur Vollidioten ausgewählt, daß Kriegsteilnehmer nicht mehr beseitigt werden, wird die Sache ein wenig gemildert. Im Kern aber handelt es sich nicht um diese Begleiterscheinungen, sondern um die Tatsache, daß man inländische Volksgenossen aus dem Wege räumt, um ausländischen Volksgenossen⁹⁰ Raum zu schaffen.“

Im Besitz dieses Briefes Faulhabers, aber immer noch in der oben geschilderten Grund-Disposition, ging Wienken am Freitag, 22. November, ins Reichsinnenministerium. Der von ihm angekündigte Bericht nach Breslau ist nicht erhalten, wohl ein Rapport an Faulhaber vom 25. November. Als Basis sollen aber die unterschiedlichen Aussagen Hefelmanns genommen und dann Wienkens damaliger Schilderung gegenübergestellt werden, wobei sich automatisch der Vergleich zu seiner späteren Erinnerung von 1960 ergibt.

Das grundsätzliche Problem bei den Aussagen Hefelmanns⁹¹ besteht in der Materie des Prozesses, in dem die Anklage ihm ja vorwarf, nicht nur an der bereits im Frühjahr 1939 gestarteten (und auch im Sommer 1941 nicht beendeten) „Kinder-Euthanasie“ in Form des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, sondern darüber hinaus an der „Aktion T 4“, der eigentlichen NS-„Euthanasie“, beteiligt gewesen zu sein. Hefelmann hat dies immer wieder bestritten;⁹²

⁸⁹ Zu diesem Problem siehe auch Bertrams Schreiben an Wienken v. 26. November 1940.

⁹⁰ Neben den Kriegsverletzten und dem angeblichen (in der Realität – vgl. Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung, S. 143 – zwar nicht typischen, aber auch nicht singulären) Wunsch der Angehörigen wurden Wienken und Berning von Staatsseite als Argument auch die ins Reich strömenden Bessarabien-Deutschen genannt.

⁹¹ Zur Biographie Hefelmanns siehe Anm. 12. – Hefelmann war als „Amtsleiter“ innerhalb der „Kanzlei des Führers“ eigenem Bekunden nach kein „Hoheitsträger“. Innerhalb der „Kanzlei des Führers“ gab es das von Brack – vgl. Anm. 27 – geleitete Hauptamt II, innerhalb dessen wiederum die Abteilung „Staat“, verwaltet eben von Hefelmann, die zuständig war für Bittgesuche aus dem Bereich staatlicher Ministerien, wobei es für Angelegenheiten der Polizei, des SD, der Wehrmacht und des Reichskirchenministeriums im Hauptamt II eine weitere Abteilung gab. – Welche Zuständigkeiten Hefelmann darüber hinaus besaß, bleibt unklar: so bezeichnete Brack im Nürnberger Ärzteprozess (*Mitscherlich*, Medizin ohne Menschlichkeit, S. 240 f.) Hefelmann als Autor des Madagaskar-Planes zur Aussiedlung der Juden.

⁹² Demgegenüber hieß es in der Anklageschrift (GStA Ffm Js 17/59 v. 22. Mai 1962, S. 746–765), Hefelmann habe nach den ersten „wilden“ Aktionen der NS-„Euthanasie“ auf Brack eingewirkt, eine Regelung dieser Aktionen zu erreichen, später an der Beseitigung von „Pannen“ bei „T 4“ mitgewirkt; zwar habe er bei „T 4“ keine offiziellen Funktionen ausgeübt, sei aber ständiger Berater Bracks gewesen. Zusammenfassend formulierte die Anklage dann (S. 865), bezüglich des Angeeschuldigten ergebe sich das Bild eines Mannes, „der von Anbeginn an den Auf-

die Verwechslungen und Widersprüche in seinen Aussagen zur Rolle der Kirche lassen sich (die üblichen Erinnerungslücken schon eingerechnet) aber kaum ohne Hefelmanns Sorge erklären, mit seinen Berichten über Wienken implizit doch seine Beteiligung auch an „T 4“ zu bestätigen. In seinen diversen Vernehmungen im Spätsommer 1960 im Bayerischen Landeskriminalamt bis zum Frühjahr 1964 vor dem Limburger Schwurgericht hat Hefelmann zur Rolle Wienkens über 10mal Stellung genommen. Bei einer Analyse der häufig widersprüchlichen Aussagen ergibt sich jedoch, daß er nur an einer der Verhandlungen selbst beteiligt war: auch wenn er das Datum nicht nannte, ja innerhalb der gleichen Vernehmung unterschiedliche Daten schätzte, handelt es sich offenkundig um eben jenen 22. November 1940.

Hefelmann sagte nämlich: „Es ist daraufhin dann⁹³ eine Fühlungnahme erfolgt zwischen dem Reichsinnenministerium und der Fuldaer Bischofskonferenz. Im Gefolge dieser Fühlungnahme kam es zu einer Besprechung zwischen Herrn Bischof Wienken und dem Ministerialrat Linden und Brack [. . .] und zwar im Reichsministerium des Innern. [. . .] Ich habe nach dieser Besprechung [. . .] von Brack gehört, daß er [. . .] Bischof Wienken

bauarbeiten nicht nur für den ‚Reichsausschuß‘, sondern auch für die ‚Aktion T 4‘ intensivst beteiligt war, sich fast um jede Einzelheit gekümmert hat und es später als sein besonderes, ihm sicherlich anbefohlenen Anliegen betrachtet hat, die ‚Aktion T 4‘ zu überwachen und ihre Tätigkeit sicherzustellen. Es mag zwar richtig sein, daß er von seinem heutigen wohl geläuterten Standpunkt aus die damaligen Maßnahmen mißbilligt und wohl deshalb des Glaubens ist, er sei an diesen Maßnahmen nicht beteiligt gewesen. Die Aussagen der oben zitierten Zeugen beweisen jedoch das Gegenteil“.

⁹³ Damit meinte Hefelmann, das Gespräch habe erst nach den Protesten der Bischöfe Galen und Hilfrich im Sommer 1941 stattgefunden, womit er sich selbst widersprach: In der gleichen Verhandlung am 7. April 1964 (Protokoll S. 440) datierte er nämlich die Unterredung mit Wienken in eine Zeit vor dem Jahresbeginn 1941. Über die zeitliche Abfolge hat Hefelmann sehr abweichende Aussagen gemacht: so erklärte er einerseits, er habe von Brack die beiden Proteste der Bischöfe zur Bearbeitung erhalten, daraufhin Verhandlungen angeregt und damit die von Himmlers Seite drohenden Verhaftungen katholischer Bischöfe verhindert (so in der Vernehmung am 30. Januar 1961 in Kassel – GStA Ffm Ks 2/63, Aussagen Dr. Hefelmann, Bd. I, S. 183 f.). Schon am 29. Mai 1961 (ebd., S. 347) gab er eine Schilderung, die auf den Konnex von drohenden Verhaftungen und eingeleiteten Verhandlungen verzichtete, statt dessen beinhaltete, er habe in der fraglichen Besprechung – die er nun in die Zeit vor die Proteste vom Sommer 1941 datierte – Wienken über den „Reichsausschuß“ unterrichtet und von Wienken zur Antwort erhalten, das seien ja sehr vorsichtige Maßnahmen. An anderer Stelle (Vernehmung am 1. September 1960 in München – GStA Ffm Ks 2/63, Aussagen Dr. Hefelmann, Bd. I, S. 28) äußerte er, beiden Kirchen sei der Gesetzentwurf zur gesamten NS-„Euthanasie“ zugeleitet worden, den Wienken, ohne sich damit zu identifizieren, als sehr vorsichtig abgefaßt bezeichnet habe. Wieder anders war seine Erklärung vom 15. September 1960 in München (wie vor, S. 71), der Gesetzentwurf sei Wienken erst übergeben worden, nachdem Hitler den Erlaß eines solchen Gesetzes im Herbst 1940 abgelehnt habe und nachdem Galen und Hilfrich ihre Proteste vom Sommer 1941 formuliert hätten. Eine weitere Version lieferte er am 21. Februar 1961 in Frankfurt (GStA Ffm Ks 2/63, Aussagen Dr. Hefelmann, Bd. I, S. 195) mit dem Bemerkten, das Ganze sei kein Entwurf des Kabinetts, sondern nur eine Diskussionsgrundlage gewesen.

in Verbindung mit Linden Ausführungen gemacht habe über die Sicherheitsmaßnahmen, die bei der Durchführung der Euthanasie eingeschaltet seien. Brack pflegte das als Kautelen zu bezeichnen. Diese Besprechung soll dann auseinandergelassen sein, ohne daß zunächst irgendwelche Ergebnisse erzielt wurden. Es war dann eine gewisse Zeit, die lag dazwischen zwischen einer zweiten Besprechung. Man mußte also daraus schließen, daß der Beauftragte der Fuldaer Bischofskonferenz mit der Fuldaer Bischofskonferenz Fühlung über diese Besprechung aufnehmen würde. Es kam dann [. . .] zu einer zweiten Besprechung [. . .] Brack war verhindert oder wollte nicht hingehen, das weiß ich nicht, jedenfalls schickte er mich als seinen Vertreter [. . .] Es war zunächst eine lange Auseinandersetzung zwischen Herrn Bischof Wienken und dem Ministerialrat Linden über Fragen der katholischen Moralthologie [. . .] Die Sache ist mir deshalb noch sehr gut in Erinnerung, weil bei diesen gegensätzlichen Standpunkten, die dabei zur Aussprache kamen, der Ministerialrat Linden, der auch der katholischen Kirche angehörte, über ein enormes Wissen [. . .] verfügte über diese Fragen der Moralthologie.^{93a} Im zweiten Teil dieser Besprechung hat dann Herr Bischof Wienken an Ministerialrat Dr. Linden den Vorschlag gerichtet, der Reichsminister des Innern, und zwar Dr. Frick persönlich, möge ein offizielles Schreiben an die Fuldaer Bischofskonferenz richten,⁹⁴ in dem er die auf der ersten Besprechung von Brack genannten Sicherheitsmaßnahmen, diese sog. Kautelen, eingehend darlegen würde, schriftlich fixieren würde, so daß sie gegenüber der Kirche festgelegt seien und daraufhin würde dann, wenn dieses Schreiben von Reichsminister Dr. Frick bei der Fuldaer Bischofskonferenz eingegangen sei, seitens der Fuldaer Bischofskonferenz an die katholische Geistlichkeit die Weisung [. . .] gehen, daß sie den Kampf gegen die Euthanasie einstellen würden. [. . .] Das war das vorläufige Ergebnis dieser zweiten Besprechung, die dann dazu führte, daß Reichsminister Dr. Frick tatsächlich einen derartigen Brief an die Fuldaer Bischofskonferenz aufsetzte, in dem diese Sicherheitsmaßnahmen festgelegt wurden und den Dr. Frick auch unterschrieb. Aber dieser Brief ging nicht heraus. Dr. Frick bekam im letzten Moment Bedenken, ob er im Sinne Hitlers handeln würde und die Sache kam zur Vorlage bei Hitler. [. . .] Jedenfalls hat dann Hitler entschieden, daß dieser Brief seitens der Fuldaer Bischofskonferenz nicht zur Absendung gelangen dürfe. Ich habe damals auch gehört, daß als Begründung angegeben sei, daß ein solches Gentlemen-Agreement gewissermaßen mit der katholischen Kirche wirkungslos sei. [. . .] Infolgedessen wurde dieser Brief nicht abgesandt und es kam dann zu der Wiederaufnahme der Proteste der katholischen Kirche. [. . .] Die Sache hat dann noch ein Nachspiel gehabt insofern, als Brack sich nach dem Kriege im sog. „Ärzteprozeß“ zu

^{93a} Einem Hinweis von P. Ludwig Volk SJ (München) – Schreiben an mich vom 11. Juli 1979 – folgend, läßt sich die profunde theologische Kenntnis Lindens auch damit erklären, daß er den Text des Mayerschen Gutachtens von 1939 besaß.

⁹⁴ Bezieht sich offenkundig auf die von Wienken geforderte Antwort auf Bertrams Eingabe v. 11. August 1940.

verantworten hatte. Ich habe mich damals dem Verteidiger von Brack, Herrn Rechtsanwalt Dr. Froeschmann, in Nürnberg zur Verfügung gestellt [. . .] Froeschmann [. . .] sagte [. . .] mir, daß er mit der Fuldaer Bischofskonferenz in Verbindung getreten sei und er habe die Antwort erhalten, daß Herr Bischof Wienken in dieser Frage eigenmächtig gehandelt habe.⁹⁵ Das ist eine sichere Erinnerung.“⁹⁶

Gewiß wird man Hefelmanns Aussagen schon der in den Anmerkungen formulierten Vorbehalte wegen, aber auch im Blick auf den gesamtprozessualen Zusammenhang seiner „T 4“-Belastung nicht als alleinige Quelle für die Rolle Wienkens nehmen können. Während des Prozesses ersuchte die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft den damaligen Ordinarius für Katholische Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising, Prof. Dr. Rupert Angermair (1899–1966), um ein Gutachten zur kirchlichen Haltung gegenüber der NS-„Euthanasie“. Unter dem 5. Mai 1963 lieferte er sein Gutachten⁹⁷ ab und wies darin die Anschuldigungen Hefelmanns zurück, ohne jedoch im Detail auf die von Hefelmann erwähnte Besprechung einzugehen. Wesentlich aufschlußreicher ist, was Angermair vor Anfertigung seines Gutachtens in einem Brief vom 9. Februar 1963 an den damaligen Präsidenten des Deutschen Caritas-Verbandes, Prälat Albert Stehlin, nach Freiburg schrieb⁹⁸ und worin er Stehlin um Caritas-Akten zu den damaligen Vorgängen bat. Die entscheidende Passage in diesem Brief Angermairs lautet: „Ich war zu jener Zeit Referent am Deutschen Caritasverband und erinnere mich noch deutlich, daß wir in einer oder mehreren Referentensitzungen über die Möglichkeiten sprachen, wie die Insassen der einschlägigen Anstalten gerettet werden könnten. Nun erinnere ich mich leider auch dessen, daß damals unser lieber Prälat Dr. Kreuz⁹⁹ einmal den Eindruck vermittelte, Herr Bischof Wienken hätte sich zu furchtsam oder sonstwie zu lahm zur Wehr gesetzt. Wenn Dr. Hefelmann so etwas an ihm bemerkt haben sollte, könnte es natürlich sein, daß Hefelmann daran gewissermaßen ermutigt wurde bzw. weniger Opposition durch die Katholische Kirche befürchtete, als er erwartet hatte. Ich würde, da man sicher kein direktes Einverständnis des Herrn Bischofs Wienken feststellen kann, höchstens sagen können, daß Wienken, soviel ich mich erinnere, allgemein ein etwas lahmes Temperament hatte (falls es stimmt??), daß ich aber weiß, wie sehr er uns, dem Deutschen Caritasverband über die Schwierigkeit klagte, mit der Opposition gegen die Tötungen durchzudringen. Ich könnte höchstens sagen: Man mußte Bischof Wienken kennen, um zu wissen, daß er viel-

⁹⁵ Vgl. dazu Anm. 27 u. 43 – eine solche Mitteilung an Froeschmann konnte bisher nicht ermittelt werden.

⁹⁶ Verhandlung am 7. April 1964 vor dem Schwurgericht Limburg. Protokoll (Tonband-Mitschrift im Amtsgericht Herborn) S. 436–439. Die Auslassungen wurden vor allem bei Wiederholungen usf. vorgenommen.

⁹⁷ GStA Ffm Ks 2/63. Aussagen Dr. Hefelmann, Bd. I, Einhefter Gutachten.

⁹⁸ Archiv DCV 732.27 III.

⁹⁹ Benedict Kreuz (1879–1949) war von 1921 bis 1949 Präsident des DCV, bis 1937 also Vorgesetzter Wienkens.

leicht nicht so energisch auftrat bzw. in seiner Situation überhaupt auftreten konnte, wie seine Gegner es gewohnt waren. Bischof Wienken sprach ja gerade mit dem Auftrag in der Staatskanzlei vor, um im Namen der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Caritasverbandes gegen die Tötung Schuldloser Einspruch zu erheben . . .¹⁰⁰ – Bemerkenswert, daß im Gutachten Angermairs diese seine persönliche Erinnerung auf einige sehr allgemeine Sätze über die Persönlichkeit Wienkens schrumpfte und die Stelle mit der Kreuztschen Kritik ganz aussparte; im Gegenteil formulierte Angermair in seinem der Justiz übergebenen Gutachten: „Ich weiß noch sehr genau, als Präsident Dr. Kreuzt uns mitteilte, daß das Einschreiten Wienkens erfolglos geblieben war. Prälat Kreuzt kannte Wienken als seinen Nachfolger in der Caritashauptvertretung in Berlin sehr gut, ich hatte aber nicht den Eindruck, daß er direkt mit ihm befreundet war. Wie ich Prälat Kreuzt kannte, hätte er es in seinem Eifer für die Sache nicht verschwiegen, wenn er Bischof Wienken den geringsten Vorwurf hätte machen können. Aber es fiel weder von seiner noch je von anderer Seite ein daraufhindeutendes Wort.“¹⁰¹

Als Letztes schließlich soll Wienkens eigener zeitgenössischer Bericht herangezogen werden, den er am 25. November 1940 (also dem Montag nach jenem 22. November) dem Münchner Kardinal Faulhaber übermittelte.¹⁰² Wienken schrieb: „[. . .] Am Freitag voriger Woche wurde ich zu einer zweiten Besprechung ins Reichsministerium des Innern gebeten. Ich habe bei dieser Gelegenheit erneut den Standpunkt der Katholischen Kirche zum Ausdruck gebracht und zwar mit den Worten Ew. Eminenz: Der Standpunkt der Bischöfe ist unabänderlich, so unabänderlich wie das 5. Gebot; auch durch ein Staatsgesetz nicht zu ändern. [. . .] Seitens der beiden Herren des Ministeriums wurde ebenso bestimmt und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Staat die begonnene Maßnahme fortsetzen werde und zwar zunächst während der Kriegsdauer. Die Maßnahme ist – nach Aussage der Herren – nicht illegal. Ob, wann und in welcher Fassung später, nach Beendigung des Krieges, eine entsprechende gesetzliche Bestimmung veröffentlicht wird, bleibe dahingestellt. Die Regierung achtet, wie ausdrücklich betont wurde, die Haltung der Kirche, sie kann aber auf die von ihr als notwendig anerkannte Maßnahme nicht verzichten. Der Kreis der von der Maßnahme betroffenen Kranken ist inzwischen noch enger umgrenzt worden. Auch ist man gern bereit, alle Wünsche der Kirche, die irgendwie erfüllbar sind, zu berücksichtigen, in der Sache selbst könne aber kein Zugeständnis gemacht werden. Im Verlauf der weiteren Auseinandersetzung habe ich dann erneut eine schriftliche Antwort auf die Eingabe des H. H. Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz vom 11. August gefordert und zwar

¹⁰⁰ Wie Anm. 98. Mit „Staatskanzlei“ ist wohl gemeint, daß Hefelmann in der „Kanzlei des Führers“ tätig war. Das fragliche Gespräch fand aber im Reichsinnenministerium statt. Statt „Deutsche Bischofskonferenz“ (ein erst in den 60er Jahren geprägter Begriff) müßte es heißen „Fuldaer Bischofskonferenz“.

¹⁰¹ Wie Anm. 97, S. 23.

¹⁰² Druck in: *Volk*, Faulhaber-Akten II, S. 700–702.

eine Antwort, die nicht nur für die persönliche Kenntnisnahme des H. H. Kardinals von Breslau bestimmt ist. Da die ganze Angelegenheit weiterhin als ‚Geheime Reichssache‘ zu behandeln ist, so bereitet die Fassung des Antwortschreibens nach Breslau begreiflicherweise Schwierigkeiten. Die Antwort wird vor Ende dieses Monats nicht erteilt werden. [...] Von den beiden Herren Referenten wurde ich sodann befragt, welche Wünsche die Kirche für die Durchführung der fraglichen Maßnahme vorzubringen hätte. Es kam dabei die Rede wieder auf die seelsorgliche Betreuung der Kranken und, im Anschluß an eine vom H. H. Erzbischof von Freiburg vorgelegte Eingabe, auf die Behandlung etwaiger kranker Priester. Es sollen diese Wünsche der Kirche in dem Antwortschreiben nach Breslau Berücksichtigung finden. Da mir die Besprechung dieser Frage im Augenblick zu delikats war, so habe ich ausweichend geantwortet und zunächst den H. H. Kardinal in Breslau um Meinungsäußerung und Weisung gebeten. Sehr dankbar würde ich es begrüßen, wenn auch Ew. Eminenz mir hierzu gütigst Ihre Ansicht bekannt geben wollten. [...] Ich halte die Angelegenheit für so wichtig, daß ich gern bereit bin, zu einer persönlichen Aussprache nach München zu kommen, wenn Ew. Eminenz dies für erwünscht halten. [...]“¹⁰³ – Auch bei kritischem Vergleich mit Hefelmanns Aussagen treten manche Parallelen hervor, namentlich was die „Kautelen“ Bracks, die Eingrenzung des Personenkreises, das geplante Schreiben Fricks und schließlich Wienkens „ausweichende“ Antwort angeht.

Faulhaber antwortete Wienken am 29. November 1940. Wohl sprach er ihm „in ganz offizieller Weise“ seinen „ehrerbietigsten Dank“ aus „für diese nicht abreißen lassen, schweren Bemühungen in brennenden Zeitfragen“,¹⁰⁴ doch beschied er ihn in kurzer Form, in allen Punkten bei weiteren Verhandlungen hart zu bleiben, womit sich Wienken dann die „zeitraubende Reise“ sparen könne. Bereits vor Eingang der Faulhaberschen Antwort waren Wienken neue Instruktionen Bertrams zugegangen, den er ja ebenfalls über das Gespräch vom 22. November informiert hatte. Auch wenn dieser Bericht Wienkens an den Breslauer Kardinal nicht ermittelt werden konnte, zeigt die Antwort doch eine für Bertram ungewöhnliche Sorge, die offenkundig durch Wienkens Formulierungen genährt wurde. Bertram schrieb nämlich: „Falls auf meine Eingabe vom 11. 8. d. Js. durch das Reichsinnenministerium Antwort erteilt wird, die – wie Sie schreiben – etwa Anfang Dezember¹⁰⁵ zu erwarten wäre, ist es allerdings für die seelsorglichen Interessen der Kirche wertvoll, daß in dem Antwortschreiben wenigstens die volle Berücksichtigung der kirchlich-religiösen Betreuung der Kranken sichergestellt wird. Eine derartige Erklärung kann aber nur unter der ausdrücklichen Betonung abgegeben werden, daß sie [...] in keiner Weise auch nur ein Sichabfinden der

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Schreiben Faulhaber an Wienken v. 29. November 1940. Druck in: *Volk, Faulhaber-Akten II*, S. 702 f.

¹⁰⁵ Abgesehen von Hefelmanns Aussage gibt es für ein solches Antwortschreiben auch auf kirchlicher Seite kein Indiz.

Kirche mit der in Rede stehenden Maßnahme bedeutet, vielmehr lediglich der Kirche die Erfüllung ihrer seelsorglichen Pflicht auch an diesen Kranken, und zwar nicht nur an Geistlichen, sondern überhaupt an allen Katholiken offen halten soll. Den Wunsch kirchlicherseits zu äußern, es möchte „in Zukunft bei der Durchführung der fraglichen Maßnahme bei Geistlichen eine Ausnahme“¹⁰⁶ gemacht werden, erscheint nicht angängig, weil darin wohl zu leicht ein Sichabfinden der Kirche mit der Maßnahme an anderen Personen gesehen werden könnte. [. . .] Wenn nach Ew. Exzellenz Urteil Gelegenheit gegeben ist, das in durchaus unmißverständlicher Weise im Ministerium zu erklären, möchte das durch Sie mündlich geschehen. Festlegung des Wortlauts dieser Ihrer Erklärung wäre sehr erwünscht. Andernfalls muß die Antwort von Ministeriums einfach abgewartet werden, um dann auf Grund der durch sie geschaffenen staatlichen Lage kirchlicherseits die seelsorglich notwendigen Anträge zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.“¹⁰⁷

Ein solches Antwortschreiben hat die Bischöfe augenscheinlich nie erreicht. Und in diesem Punkte sollte man tatsächlich der Begründung Hefelmanns folgen. Ob Wienken freilich damals über die Motive des Ausbleibens einer Antwort informiert wurde, bleibt offen. – In der hier versuchten Einteilung markiert dies den Übergang zum dritten Abschnitt. Bereits der letzte Satz in Wienkens späterer Erinnerung, er habe „dann“ die mündliche Zusicherung des „Euthanasie“-Stops erhalten,¹⁰⁸ weist in das Jahr 1941.

III. Das vermeintliche Ende der NS-„Euthanasie“: Kam Galens Protest zu spät?

Selbst wenn Wienkens Erinnerung an eine derartige mündliche Zusicherung richtig ist, kann sie ihm nicht vor dem Frühsommer 1941 gemacht worden sein. Unmittelbar nach dem Scheitern der „Euthanasie“-Verhandlungen im November 1940 übermittelte der Vatikan den deutschen Bischöfen das Dekret des Heiligen Offiziums vom 27. November,¹⁰⁹ das die Tötung sog. „lebensunwerten Lebens“ strikt verurteilte und den deutschen Episkopat offenbar zu einer entschiedeneren Haltung ermutigte, die öffentlich sichtbar aber erst im Sommer 1941 wurde. Wohl übte in der Zwischenzeit der Berliner Bischof Preysing in einer Predigt am 9. März 1941 heftige Kritik an der NS-„Euthanasie“.¹¹⁰ Eine gesamtepiskopale Äußerung stellte hingegen erst der gemeinsame Hirtenbrief dar, den die Fuldaer Bischofskonferenz am

¹⁰⁶ Offenkundig hatte Wienken, möglicherweise beeinflusst durch Gröbers Eingabe, solches angeregt.

¹⁰⁷ AAW I A 25-v 153.

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 80 u. 81.

¹⁰⁹ Druck in: *Wilhelm Corsten* (Hrsg.), *Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945*. Bachem, Köln 1949, S. 251. – Zur vatikanischen Haltung im Herbst 1940 vgl. oben Anm. 69.

¹¹⁰ Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944. Bearb. v. *Burkhardt Schneider* i. Zusammenarb. m. P. Blet u. A. Martini (Veröffentlichungen der KfZG, Reihe A: Quellen, Bd. 4) Grünewald, Mainz 1966, S. 133 Anm. 1.

26. Juni 1941 beschloß und der am 6. Juli verlesen wurde.¹¹¹ Der entsprechenden Passage, daß der Mensch nie „außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten“ dürfe, fügten mehrere Oberhirten, unter ihnen der Münstersche Bischof Galen, zusätzliche Erklärungen bei; andere untersagten in innerkirchlichen Rundschreiben den Caritas-Anstalten jegliche Mitwirkung an der NS-„Euthanasie“.¹¹² Bertram formulierte am 16. Juli eine erneute Denkschrift. – Galen hielt seine berühmte Predigt mit jener an Schärfe wie Ausführlichkeit einmaligen Kritik an den Tötungen am 3. August 1941,¹¹³ gerade ein Jahr später, nachdem er Bertram erstmals zu einer Eingabe gedrängt hatte. Dieser Protest Galens, seine Vorgeschichte und seine Wirkung haben Eingang in die gesamte kirchliche wie außerkirchliche Literatur gefunden, die Ursachen des erwähnten Zeitabstands zum Beginn kirchlicher Interventionen hingegen kaum. Galens Predigt nun zog weitere bischöfliche Schritte nach sich: am 13. August richtete der Limburger Bischof Hilfrich eine Eingabe an Justizminister Gürtner,¹¹⁴ am 28. August – bereits nach Hitlers Rücknahme-Befehl – sandte der Osnabrücker Bischof Berning im Namen aller westdeutschen Bischöfe einen Protest an mehrere Reichsbehörden¹¹⁵ und am 14. September kritisierte auch der Trierer Bischof Bornewasser¹¹⁶ in einer Predigt die NS-„Euthanasie“.

Wienkens Erinnerung aus dem Jahre 1960 über das Ende der „Aktion T 4“ gebe ich nur mit Vorbehalt wieder, da sich einstweilen kein in die gleiche Richtung weisendes Indiz von anderer Seite finden läßt. Wie schon zitiert, will Wienken „dann“ – womit aber nur ein Zeitpunkt lange nach dem Scheitern der November-Verhandlungen gemeint sein kann – die mündliche Zusicherung eines „Euthanasie“-Stops erhalten haben. Wienken schrieb: „Wie ich in der Folgezeit feststellen konnte, ist die Einstellung dann auch tatsächlich erfolgt. Freilich besteht die Möglichkeit, daß irgendwo ein ‚fanatisierter‘ Anhänger der Euthanasie in einem Gau oder Kreis doch noch in Einzelfällen die Euthanasie durchgeführt hat. Aus begreiflichen Gründen wurde das Ergebnis der Verhandlungen im Ministerium des Innern nicht durch ein Rundschreiben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz oder seitens des Commissariats-Leiters den einzelnen Oberhirten bekannt gegeben. Und so geschah es, daß der Bischof von Münster in einer seiner bekannten Predigten in der Lamberti-Kirche in Münster scharfen Protest gegen die Euthanasie-Aktion zum Ausdruck brachte. Ich benutzte dann die erste Gelegenheit einer Fahrt nach dem Westen in Münster vorzusprechen und dem Bischof bekannt zu geben, daß die Euthanasie-Frage seit Wochen in

¹¹¹ Druck in: *Corsten*, Kölner Aktenstücke (wie Anm. 109), S. 252–256.

¹¹² Ebd., S. 256 f. eine solche Anordnung für die Erzdiözese Köln, abgesandt jedoch erst am 31. August 1941.

¹¹³ Druck in: *Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz, II/364–369.

¹¹⁴ Ebd., S. 363 f.

¹¹⁵ *Hehl*, Katholische Kirche Köln (siehe Anm. 72), S. 227; *John S. Conway*, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Kaiser, München 1969, S. 284 Anm. 39; *Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz, II/371 f.

¹¹⁶ Druck in: *Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz, II/371–373.

Berlin schon befriedigend geregelt sei. Auch konnte ich ihn darüber aufklären, daß Kriegsteilnehmer, die durch Verwundungen Invaliden geworden seien, gemäß den mir im Ministerium erteilten Auskünften von vornherein nicht in die Euthanasie-Aktion einbezogen wurden. Der Herr Bischof von Münster hatte in seiner Predigt die Kriegsinvaliden eigens genannt.“¹¹⁷

Ein naheliegender Einwand gegen die Richtigkeit von Wienkens Erinnerung könnte der auf der Fuldaer Bischofskonferenz Ende Juni 1941 beschlossene Hirtenbrief sein. Wenn überhaupt, kann Wienken eine solche Zusage nur in der Zeit zwischen Anfang Juli und Anfang August erhalten haben, da er ja – wäre ihm ein Stop der Aktion schon vor dem Zusammentreffen der Bischöfe in Fulda versprochen worden – den Episkopat dort ohne Schwierigkeiten hätte informieren können. Ein sicherer Punkt, um den die ganze Erinnerung Wienkens kreist, ist erst der 24. August 1941, als Hitler seinem „Leibarzt“ Brandt die mündliche Weisung eines Stops der „Aktion T 4“ gab und Brandt dann telefonisch Reichsleiter Bouhler verständigte,¹¹⁸ mithin die beiden Adressaten jener „Ermächtigung“ Hitlers vom Herbst 1939. Nach den Aussagen Hefelmanns¹¹⁹ ist es möglich, daß Brandt nur von einer „vorläufigen“ Einstellung sprach; in jedem Fall sei ihm, Hefelmann, durch Brandt mitgeteilt worden, daß die Arbeit im „Reichsausschuß“ (also die sog. „Kinder-Euthanasie“) weitergehen könne, was auch der Fall war, wobei die Altersgrenze bis auf Jugendliche ausgedehnt wurde. – Natürlich kann man nicht ausschließen, daß es bereits vor der Weisung Hitlers im Innenministerium Bestrebungen gab, die Aktion einzustellen und Wienken ein solches Bestreben signalisiert wurde.

Unabhängig davon, wie man diese Darstellung Wienkens bewertet, bleibt festzuhalten, daß Vehemenz und Publizität, die Galens Protest kennzeichneten, einen entscheidenden Anstoß für Hitler lieferten, die Aktion wenigstens vorläufig¹²⁰ einzustellen. Man wird jedoch die kirchlichen Proteste nicht als den alleinigen Grund ansehen können. Es war ein Geflecht von Faktoren, in dem das durch Galen stärker als zuvor sichtbar gewordene katholische Potential herausragte, weshalb die NS-Kirchenpolitik ja auch im Herbst 1941 einige Restriktionen zurücknahm und eine Zeitlang flexibler wurde. Neben der allgemeinen Kriegslage (die die bekannte Ruhe an der „Heimatfront“ erforderte) hatte der Stop der NS-„Euthanasie“ aber auch Gründe, die mit noch größeren NS-Liquidierungsplänen zusammenhingen: unter dem Aktenzeichen „14 f 13“ praktizierte die SS-Führung bereits seit dem Frühjahr 1941 systematische Selektionen von KZ-Insassen. „14 f 13“ ist die innere wie organisatorische Klammer zwischen „T 4“ und der plan-

¹¹⁷ Schreiben Wienken an Kampe v. 28. Oktober 1960.

¹¹⁸ *Gruchmann*, Euthanasie und Justiz, S. 278.

¹¹⁹ GStA Ffm Ks 2/63. Aussagen Dr. Hefelmann, Bd. I, S. 67 – Vernehmung am 14. September 1960.

¹²⁰ Abgesehen vom Fortlaufen der „Kinder-Euthanasie“ und der sog. „wilden Euthanasie“ (einzelne Anstalten arbeiteten sogar bis 1945) gab es 1942/43 neuerliche Versuche, die Aktion wieder aufzunehmen, was mehrere kirchliche Eingaben auslöste.

mäßigen NS-Judenausrottung. Bei den Selektionen, aber auch bei der „Endlösung“ kamen Büropersonal und Mannschaften zum Einsatz, die bereits bei der NS-„Euthanasie“ mitgewirkt hatten. Die personelle Verklammerung auch bei den Verantwortlichen hat Sereny¹²¹ an Franz Stangl illustriert, der von der „Euthanasie“-Anstalt Hartheim nach Sobibor und Treblinka wechselte.

Serenys These¹²² jedoch, wonach Galens Predigt zu einem Zeitpunkt gehalten wurde, zu dem die NS-„Euthanasie“ bereits alle potentiellen Opfer liquidiert hatte, Galens Protest gleichsam zu spät kam, sollte relativiert werden. Bei allen auch von mir gesetzten Fragezeichen gerade im Blick auf die langen Fristen zwischen dem Beginn der NS-„Euthanasie“, den ersten Eingaben und dem öffentlichen Protest war es das entscheidende Verdienst Galens, gerade diese Publizität hergestellt zu haben.

Einen Massenmord wie den der NS-„Euthanasie“ in Zahlen zu fassen, ist naturgemäß schwierig. Die letzten Schätzungen der Zahl der Opfer schwanken zwischen 80 000 und 93 000, wobei die „wilde Euthanasie“ nach 1941, aber auch die Opfer von „14 f 13“ zum Teil unberücksichtigt bleiben.¹²³ Eine Aufstellung vom Januar 1942 ging von insgesamt fast 283 000 Plätzen in den Heil- und Pflegenanstalten aus.¹²⁴ Welches quantitative Ziel die NS-„Euthanasie“ in der Planung ihrer Initiatoren erreichen sollte, ist unklar: es wurden Zahlen von 70 000,¹²⁵ aber auch von 200 000¹²⁶ genannt. Ob mehr Opfer hätten gerettet werden können, kann lediglich vermutet werden. Auf die statistisch klein erscheinende Zahl von „nur“ 1 500 Geretteten gegenüber 11 000 „Verlegungen“ allein aus dem Bereich der katholischen Heime hat Wollasch¹²⁷ schon hingewiesen.

Resümee

Die bisherige Sicht der Konfrontation von katholischer Kirche und NS-„Euthanasie“ war, die bekannten großen Stellungnahmen – von Bertrams Eingabe im August 1940 über Faulhabers Brief an Gürtner im November

¹²¹ Sereny, *Into that darkness*, passim.

¹²² Ebd., S. 295. Sereny stützt sich dabei auf eine Einschätzung des (zwischenzeitlich verstorbenen) Mit-Editors der vatikanischen Akten zum zweiten Weltkrieg, P. Burkhardt Schneider SJ., P. Ludwig Volk – *Frdl. Mitt.* v. 15. September 1977 – schließt eine solche Äußerung Schneiders nicht aus, erachtet sie aber inhaltlich als unzutreffend.

¹²³ 80.654 bei Gruchmann, *Euthanasie und Justiz*, S. 244; 93.521 bei Wollasch, *Caritas und Euthanasie*, S. 63.

¹²⁴ Wollasch, *Caritas und Euthanasie*, S. 63.

¹²⁵ Ehrhardt, *Euthanasie und Vernichtung „lebensunwerten Lebens“* (siehe Anm. 6), S. 35.

¹²⁶ Undatierter Aktenvermerk Kardinal Bertram (etwa Frühjahr 1941), in dem von einer Zusammenkunft aller Landgerichtsdirektoren der deutschen Provinzen berichtet wird. Dort soll als Gesamtzahl „der in Frage kommenden Personen“ 200 000 genannt worden sein. AAW I A 25-v 153.

¹²⁷ Wollasch, *Caritas und Euthanasie*, S. 75 – wobei diese Zahlen nur die west-deutschen, nicht aber die mittel- und ostdeutschen Caritas-Anstalten erfassen.

1940 bis hin zu Galens Predigt im August 1941 – als eine Einheit zusammenzufassen und an deren Ende die Rücknahme des Hitlerschen Erlasses zu setzen. Die Proteste wurden in einen Zusammenhang gerückt, in dem sie so nicht standen. Auf der Basis eines solchen Zusammenhangs wurde – jüngst noch bei Nowak – der katholische Protest einer gewissen, wenn auch nur zeitweiligen Unentschlossenheit im evangelischen Bereich gegenübergestellt. Die nicht konzeptionell, aber administrativ zentrale Rolle Wienkens als Berliner Adlatus Bertrams blieb dabei ausgeblendet.

Vielleicht gibt es Gründe, eine andere als die von mir vorgenommene Zeitaufteilung zu finden. Bereits jetzt ist aber deutlich, daß den verschiedenen Phasen der NS-„Euthanasie“ auch ein unterschiedliches kirchliches Vorgehen entsprach. War es bis in den Sommer 1940 das Warten auf sichere Informationen, so folgten dann erst vorsichtige, später drängendere Interventionen. Auch wenn ich die Bedeutung des Mayerschen Gutachtens geringer veranschlage als Sereny, tritt in der Rolle Wienkens doch eine gewisse Durchgängigkeit vom Herbst 1939 bis zum Sommer 1941 hervor. Sie wird bedeutsam im Herbst 1940, wobei sich auch Parallelen zur evangelischen Kirche ziehen lassen. Die von Hefelmann behauptete Konzessionsbereitschaft Wienkens ist in dieser Schärfe überinterpretiert, besitzt aber einen realen Hintergrund, der kritisch nur mit Blick auf die Gesamt-Persönlichkeit Wienkens gewürdigt werden kann. Die Ernüchterung am Jahreswechsel 1940/41 einerseits, das vatikanische Dekret andererseits führen zu deutlichen Protesten, die aber erst im Sommer 1941 kulminieren. Ob ein solch entschiedener öffentlicher Protest, wäre er schon im Sommer 1940 zum Ausdruck gebracht worden, ein früheres Ende der NS-„Euthanasie“ hätte bewirken können, muß freilich eine Hypothese bleiben.